

EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



Inhaltsverzeichnis

POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT.....	7
Plenartagung des Europäischen Parlaments in Straßburg (14.01.2019 - 17.01.2019)	7
Tagung des Rates für Auswärtige Angelegenheiten am 21.01.2019.....	8
Brexit: Austrittsabkommen scheitert im britischen Unterhaus; Premierministerin May stellt ihren „Plan B“ vor.....	9
Europa in der Tasche: Die neue EU-App des Parlaments.....	10
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION	12
Programm der rumänischen Ratspräsidentschaft – Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMI.....	12
ASYL UND MIGRATION	14
EuGH urteilt zu den Auswirkungen der Brexit-Ankündigung auf die Dublin-III-Verordnung	14
LIBE-Ausschuss nimmt Berichtsentwurf zum Vorschlag für Verbindungsbeamte für Einwanderungsfragen an.....	15
EUROPAWAHL.....	16
Europäisches Parlament und Rat erzielen politische Einigung bei der Änderung der Verordnung zur Parteifinanzierung.....	16
DATENSCHUTZ.....	17
Kommission verabschiedet Angemessenheitsbeschluss in Bezug auf Japan.....	17
UNIONSBÜRGERSCHAFT	18
Kommission veröffentlicht Bericht zu Risiken von „goldenen Pässen“ und „goldenen Visa“	18
FEUERWEHREN, RETTUNGSDIENST, KATASTROPHENSCHUTZ	19
Delegierte Verordnung zum eCall angenommen – Ausweitung auf Mobiltelefone	19
STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR	21
Programm der rumänischen Ratspräsidentschaft – Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMB	21
STRAßENVERKEHR.....	22
Europäisches Parlament legt Standpunkt zur Richtlinie über die Verwendung von ohne Fahrer gemieteten Fahrzeugen im Güterkraftverkehr fest.....	22
Europäisches Parlament fasst Entschließung zum autonomen Fahren	23
Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments stimmt für neue Regelungen für Kabotagefahrten und digitale Fahrtenschreiber	24
Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments stimmt für neue Regelungen zum Sicherheitsmanagement für die Straßenverkehrsinfrastruktur	25
Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments stimmt für neue Regelungen zum grenzüberschreitenden Personenverkehrsmarkt	25



Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments stimmt für neue Regelungen über die höchstzulässige Länge von Führerhäusern.....	26
Kommission veröffentlicht Ausschreibung für Experten zur Umsetzung der Richtlinie über die Interoperabilität elektronischer Mautsysteme	26
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	28
Programm der rumänischen Ratspräsidentschaft – Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMJ.....	28
Gesellschaftsrechtspaket: Europäisches Parlament bestätigt Trilogmandat für den Umwandlungsvorschlag.....	30
Europäisches Parlament fasst EntschlieÙung zum autonomen Fahren	31
Kommission startet Konsultation zur Verbraucherkreditrichtlinie	32
STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS.....	34
Programm der rumänischen Ratspräsidentschaft – Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMUK.....	34
STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST	36
Programm der rumänischen Ratspräsidentschaft – Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMWK.....	36
Verleihung der Europäischen Musikpreise für populäre und zeitgenössische Musik in Groningen.....	37
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT.....	38
Programm der rumänischen Ratspräsidentschaft – Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMFH	38
EU-HAUSHALT	39
Plenartagung des Europäischen Parlaments in StraÙburg: Standpunkt zum Programm zur Zusammenarbeit in Steuerfragen	39
Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments, 10.01.2019: Harmonisierung des Bruttonationaleinkommens.....	40
Europäischer Rechnungshof berichtet zu Problemen bei der Betrugsbekämpfung	40
Europäisches Parlament legt seinen Verhandlungsstandpunkt für das Programm „Rechte und Werte“ fest.....	41
STEUER.....	41
Kommission: Pläne zum Übergang zu Mehrheitsentscheidungen in der Steuergesetzgebung	41
Europäisches Parlament zur Gleichstellung der Geschlechter und Steuerpolitik in der EU	42
Kommission veröffentlicht Jahresbericht zu den Steuerpolitiken in der EU	43
WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION.....	43
Euro-Gruppe und Rat für Wirtschaft und Finanzen beraten u. a. Einlagensicherung, Stabilitätsmechanismus und Eurozonenhaushalt.....	43
Plenartagung des Europäischen Parlaments in StraÙburg: Jahresbericht der Europäischen Zentralbank für 2017 und Jahresbericht zur Bankenunion für 2018	44



Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments, 10.01.2019: Abstimmungen zur Finanzaufsicht und grenzüberschreitenden Zahlungen	45
DIGITALE INFRASTRUKTUR.....	47
Glasfaserkabel soll Europa und Lateinamerika verbinden	47
TECHNOLOGIE UND INNOVATION	47
PSI-Richtlinie: Daten des öffentlichen Sektors werden leichter nutzbar	47
Künstliche Intelligenz: EU fördert Plattform für Unternehmen und Behörden	48
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE	49
Programm der rumänischen Ratspräsidentschaft – Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMWi	49
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	50
CO ₂ -Reduktionsziele für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge: Ausschuss der Ständigen Vertreter und Umweltausschuss des Europäischen Parlaments billigen vorläufige Trilogieeinigung.....	50
Kohäsionspolitik: Regionalausschuss des Europäischen Parlaments nimmt Bericht zur allgemeinen Verordnung an	50
Interreg: Plenum des Europäischen Parlaments legt seinen Standpunkt fest	51
InvestEU: Plenum des Europäischen Parlaments legt seinen Standpunkt fest	51
Vorschriften über Dienstleistungen und Berufsqualifikationen: Kommission leitet Vertragsverletzungsverfahren ein.....	52
Vergabe öffentlicher Aufträge: Kommission leitet Vertragsverletzungsverfahren ein	53
Tourismus in der EU: Zahl der Übernachtungen in der EU im Jahr 2018 um 2 % gestiegen.....	53
Kartellrecht: Kommission verhängt Geldbuße gegen Mastercard.....	53
Fusionskontrolle: Kommission gibt unter Auflagen grünes Licht für Übernahme der Nylonsparte von Solvay durch BASF.....	54
Staatliche Beihilfen: Kommission leitet eingehende Prüfung der steuerlichen Behandlung von Nike in den Niederlanden ein.....	54
AUßENWIRTSCHAFT.....	54
Handelsgespräche EU-USA: Kommission veröffentlicht Vorschläge für Verhandlungsmandate	54
Kommission beschließt dauerhafte Schutzmaßnahmen für den europäischen Stahlmarkt.....	55
EU-Singapur: Handelsausschuss des Europäischen Parlaments stimmt Freihandelsabkommen und Investitionsschutzabkommen zu.....	55
Kommission verabschiedet Angemessenheitsbeschluss in Bezug auf Japan.....	56
ENERGIE	57
Legislativpaket „Saubere Energie für alle Europäer“: Ausschuss der Ständigen Vertreter und Industrieausschuss des Europäischen Parlaments billigen vorläufige Trilogieeinigungen	57
Energieunion: EU investiert weitere 800 Mio. € in vorrangige Energieinfrastrukturen.....	57
Nachhaltige Biokraftstoffe: Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland.....	58



TECHNOLOGIE UND INNOVATION	58
Kommission harmonisiert Frequenzspektrum für 5G-Mobilfunk	58
Europäisches Parlament fasst Entschließung zum autonomen Fahren	59
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ.....	60
Programm der rumänischen Ratspräsidentschaft - Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMUV	60
UMWELT UND NATURSCHUTZ.....	60
Europäisches Parlament nimmt Entschließung zum Zulassungsverfahren für Pestizide an	60
Europäisches Parlament befürwortet das Programm der Euratom.....	61
VERBRAUCHERSCHUTZ	62
Europäischer Rechnungshof veröffentlicht Sonderbericht zu chemischen Gefahren in Lebensmitteln....	62
Kommission startet Öffentliche Konsultation zur Niederspannungsrichtlinie	63
Kommission startet Öffentliche Konsultation zur Verbraucherkreditrichtlinie	63
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	64
Programm der rumänischen Ratspräsidentschaft – Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMELF	64
Absatzförderung von Agrarprodukten: Kommission ruft zur Einreichung von Vorschlägen auf	65
Öffentliche Konsultation zu Massnahmen der EU gegen Entwaldung und Waldschädigung	65
Öffentliche Konsultation zu europäischen Fischereistatistiken	66
STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES	67
Arbeitsprogramm der rumänischen Ratspräsidentschaft – Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMAS	67
Europäisches Parlament legt seine Verhandlungsposition zur Verordnung über den Europäischen Sozialfonds Plus fest	68
Europäisches Parlament legt seine Verhandlungsposition zur Verordnung über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung fest.....	69
Europäisches Parlament legt seinen Verhandlungsstandpunkt für das Programm „Rechte und Werte“ fest.....	70
Europäisches Parlament zur Gleichstellung der Geschlechter und die Steuerpolitik in der EU	71
Öffentliche Konsultationen über die Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen	72
EuGH zur Frage eines bezahlten Feiertags nur für Arbeitnehmer, die einer bestimmten Kirche angehören	73
Eurostat: Arbeitslosenquote im Euroraum bei 7,9 % und in der EU28 bei 6,7 %	74
DiscoverEU: 2019 können 14.500 Jugendliche mit der EU-Initiative durch Europa reisen	74
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	76
Programm der rumänischen Ratspräsidentschaft – Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMGP	76



Erste Mitgliedstaaten beginnen mit dem Austausch von elektronischen Verschreibungen	76
Kommission schlägt neue Verfahrensvorschriften für das E-Health-Network vor.....	77
Kommission schlägt die Einbeziehung weiterer psychoaktiver Substanzen in internationale Abkommen vor	78
STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES.....	79
TECHNOLOGIE UND INNOVATION	79
PSI-Richtlinie: Daten des öffentlichen Sektors werden leichter nutzbar	79
Künstliche Intelligenz: EU fördert Plattform für Unternehmen und Behörden	79
Kommission schlägt neue Verfahrensvorschriften für das E-Health-Network vor.....	80



POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

PLENARTAGUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS IN STRAßBURG (14.01.2019 - 17.01.2019)

Vom 14.01.2019 - 17.01.2019 fand die Plenartagung des Europaparlaments in Straßburg statt.

Die wichtigsten Themen und Beschlüsse im Überblick:

Das Parlament zog am 15.01.2019 mit dem österreichischen Bundeskanzler *Sebastian Kurz* eine Bilanz der Ratspräsidentschaft Österreichs und erörterte die Prioritäten des rumänischen Ratsvorsitzes mit der Premierministerin des Landes, *Viorica Dăncilă*.

Bei einer Zeremonie anlässlich des 20-jährigen Euro-Jubiläums am 15.01.2019 betonte Parlamentspräsident *Antonio Tajani*, dass der Euro kein Selbstzweck sei, sondern ein Mittel zur Verwirklichung einer Sozialen Marktwirtschaft mit dem Ziel, für alle europäischen Bürger Wohlstand und Arbeit zu schaffen. Er forderte in seiner Rede weitere Reformen zur Vollendung der Kapitalmarktunion, der Bankenunion und zum Aufbau einer Steuerunion.

Das Parlament hat am 15.01.2019 Vorschläge zu fahrerlosen Fahrzeugen gebilligt und weitere Anstrengungen gefordert, um die Straßenverkehrssicherheit und die Unterstützung der EU-Industrie zu gewährleisten.

Angesichts der anhaltenden humanitären Krise im Mittelmeerraum und in Afrika sprachen die Abgeordneten am 15.01.2019 in einer Debatte über den Stillstand bei der Reform der EU-Asyl- und Migrationspolitik. Das Europäische Parlament setzt sich für eine gerechtere und wirksamere europäische Asylpolitik ein.

Der spanische Premierminister *Pedro Sánchez* debattierte am 16.01.2019 mit den Abgeordneten über die Zukunft Europas. *Sánchez* forderte beim Thema EU-Migrationspolitik ein gemeinsames, abgesprochenes Verhalten der EU, aber auch eine stärkere Kooperation mit den Transit- und Herkunftsstaaten und mehr globale Anstrengungen.

In einer Debatte nach der Ablehnung des Brexit-Austrittsabkommens durch das britische Parlament betonten die Abgeordneten am 16.01.2019, dass ein Austritt ohne Abkommen in niemandes Interesse läge, und forderten Westminster auf, seine Position zu klären.

Um Arbeitslosigkeit und Armut in der EU zu bekämpfen, hat das Parlament in einer Abstimmung am 16.01.2019 vorgeschlagen, die Mittel für den Europäischen Sozialfonds+ um circa 19 % zu erhöhen. Die Abgeordneten treten dafür ein, dass der Schwerpunkt auf der Jugendbeschäftigung und Kindern liegt.



Um die Unterstützung für Arbeitnehmer zu verbessern, die aufgrund der Globalisierung und technologischer oder ökologischer Veränderungen ihren Job verloren haben, stimmten die Abgeordneten am 16.01.2019 dafür, den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung in den Europäischen Fonds für den Wandel umzuwandeln und seinen Anwendungsbereich zu erweitern.

Das Parlament hat am 16.01.2019 seinen Standpunkt zu „InvestEU“ festgelegt, einem neuen EU-Programm zur Förderung von Investitionen und des Zugangs zu Finanzmitteln in den Jahren 2021 - 2027.

Die Abgeordneten haben am 16.01.2019 auch die Pläne unterstützt, das Vertrauen in das EU-Zulassungsverfahren für Pestizide durch mehr Transparenz und eine bessere Rechenschaftspflicht zu stärken.

Ausblick: Die nächste Plenarsitzung in Straßburg findet vom 11.02.2019 - 14.02.2019 statt.

Link zu allen „Angenommenen Texten“ im Rahmen der Januar-Plenartagung:

<http://www.europarl.europa.eu/plenary/de/texts-adopted.html>

TAGUNG DES RATES FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN AM 21.01.2019

Am 21.01.2019 tagte der Rat in der Formation Auswärtige Angelegenheiten.

Die wesentlichen Themen und Ergebnisse im Überblick:

EU-Maßnahmen gegen Desinformation: Die Minister erörterten den Aktionsplan gegen Desinformation, den die Hohe Vertreterin und die Kommission am 05.12.2018 vorgelegt haben. Die Außenminister äußerten ihre volle Unterstützung für den Aktionsplan und führten einen Gedankenaustausch über dessen Umsetzung, wobei sie sich auf die externen Aspekte konzentrierten. Sie hoben die Einrichtung eines „EU-Schnellwarnsystems“ hervor, um Fachwissen und bewährte Praktiken auszutauschen und koordinierte Maßnahmen zu fördern, insbesondere durch Sensibilisierungskampagnen. Die drei strategischen Kommunikationsgruppen des Europäischen Auswärtigen Dienstes sollen gestärkt werden.

Liga der Arabischen Staaten: Der Rat führte eine Diskussion zur Vorbereitung der Ministertagung der EU mit der Liga der Arabischen Staaten (LAS). Die Tagung wird am 04.02.2019 in Brüssel im Vorfeld des ersten EU-LAS-Gipfeltreffens am 24./25.02.2019 in Sharm-el-Sheik (Ägypten) stattfinden.

Nicaragua: Der Rat nahm Schlussfolgerungen zur Lage in Nicaragua an. Darin wird die Bereitschaft der EU betont, sämtliche ihr zur Verfügung stehenden politischen Instrumente zu nutzen, um zu einer friedlich verhandelten Beilegung der gegenwärtigen Krise beizutragen und auf eine weitere Verschlechterung der Situation bei den Menschenrechten und der Frage nach der Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit zu reagieren.



Chemiewaffen: Der Rat verhängte Sanktionen gegen neun Personen und eine Organisation im Rahmen der am 15.10.2018 neu geschaffenen Regelung für restriktive Maßnahmen gegen den Einsatz und die Verbreitung von Chemiewaffen. Dazu gehören u. a. vier Beamte der Hauptverwaltung des Generalstabs der russischen Streitkräfte, die direkt an dem Mordversuch an *Sergej Skripal* in Salisbury Anfang März 2018 beteiligt waren. Dieser Beschluss ist Teil der Bemühungen der EU zur Bekämpfung der Verbreitung und des Einsatzes chemischer Waffen, die eine ernste Bedrohung der internationalen Sicherheit darstellen.

Massenvernichtungswaffen: Der Rat nahm einen Beschluss zur Unterstützung des Übereinkommens über das Verbot biologischer Waffen (BWÜ) im Rahmen der EU-Strategie gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen an. Ziel ist es, die nationale Umsetzung des BWÜ zu unterstützen und Instrumente für Öffentlichkeitsarbeit, Bildung und Engagement zur Förderung der Biosicherheit zu schaffen.

Des Weiteren befasste sich der Rat mit der 22. EU-ASEAN Ministertagung, die am selben Tag in Brüssel stattfand und nahm Schlussfolgerungen zu den Beziehungen EU-ASEAN an. Zudem setzte der Rat elf prominente Geschäftsleute und fünf Organisationen auf die Liste der Personen und Organisationen, die restriktiven Maßnahmen angesichts der Lage in Syrien unterliegen.

Tagungsseite des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/fac/2019/01/21/>

Ergebnisse der Ratstagung (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/media/37934/st05543-en19.pdf>

BREXIT: AUSTRITTSABKOMMEN SCHEITERT IM BRITISCHEN UNTERHAUS; PREMIERMINISTERIN MAY STELLT IHREN „PLAN B“ VOR

Das britische Unterhaus („House of Commons“) hat das Brexit-Austrittsabkommen, das Premierministerin *Theresa May* mit der Europäischen Union ausgehandelt hatte, am 15.01.2019 klar abgelehnt. 432 Abgeordnete stimmten dagegen, 202 Abgeordnete dafür. Es ist die schwerste Niederlage für eine britische Regierung in der jüngeren britischen Geschichte und das erste Mal seit 1864, dass das Parlament ein Abkommen der Regierung zu Fall bringt. Der Ausgang war im Vorfeld erwartet worden, weil auch viele Abgeordnete von *Mays* Konservativer Partei gegen das Abkommen waren.

Unmittelbar nach der Abstimmung beantragte Oppositionsführer *Corbyn* (Labour Party) ein Misstrauensvotum gegen *Mays* Regierung, über das am 16.01.2019 abgestimmt wurde. Beim Misstrauensvotum stimmten 325 Abgeordnete für die Regierung, 306 gegen sie. Trotz des Scheiterns des von ihr mit der EU ausgehandelten Abkommens bleibt *May* damit im Amt. Es war aber auch erwartet worden, dass eine Mehrheit der Abgeordneten sich hinter die Regierung stellt. Denn weder *Mays* Tories noch die nordirische Democratic Unionist Party (DUP), die ihre Minderheitsregierung stützt, wollen eine vorgezogene Neuwahl.



Theresa May hat dem Parlament daraufhin am 21.01.2019 ihren „Plan B“ für ein Brexit-Abkommen vorgestellt. Konkrete Neuerungen präsentierte sie in ihrer Rede allerdings nicht. Ein zweites Referendum über einen EU-Austritt Großbritanniens oder eine Verschiebung des Austrittstermins lehnte *May* erneut ab. Daneben will sie weiterhin nicht ausschließen, dass Großbritannien die Europäische Union ohne Abkommen verlässt. Nun will *May* mit der EU vor allem über einen besonders umstrittenen Punkt des Abkommens neu verhandeln: die Frage, wie eine harte Grenze zwischen Irland und Nordirland verhindert werden kann. Denn der größte Kritikpunkt von *Mays* Gegnern ist der sogenannte „Backstop“ im Austrittsabkommen, der vorsieht, dass das Vereinigte Königreich in einer Zollunion mit der EU bleibt, wenn keine andere Vereinbarung getroffen wird.

Im Parlament sagte *May*, sie wolle in den Gesprächen mit den Abgeordneten im Unterhaus zeitnah ausloten, wie eine „größtmögliche Unterstützung“ erreicht werden könne. Mit dem Ergebnis wolle sie anschließend wieder mit der Europäischen Union in Verhandlungen treten. Am 29.01.2019 soll nun im Unterhaus über „Plan B“ abgestimmt werden. Die Labour-Opposition kündigte ihrerseits wiederum an, über eine Mitgliedschaft in der Europäischen Zollunion und über ein zweites Referendum abstimmen lassen zu wollen. In einem Antrag, den die Oppositionspartei am 21.01.2019 einreichte, fordert die Partei die Regierung auf, einen harten Brexit unter allen Umständen zu vermeiden. Weitere Gruppierungen von Parlamentariern im Unterhaus wollen die Regierung verpflichten, das Austrittsdatum am 29.03.2019 zu verschieben, sollte sie es bis zum 26.02.2019 nicht schaffen, einen Brexit-Deal durch das Parlament zu bringen bzw. mehrere Abstimmungen über Alternativen zum Brexit-Deal der Regierung abzuhalten.

Zum Hintergrund der Grenzfrage: Mit dem EU-Austritt entsteht auf der irischen Insel eine EU-Außengrenze. Grenzkontrollen wollen alle Seiten vermeiden, um ein Wiederaufbrechen des Konflikts in der ehemaligen Bürgerkriegsregion zu verhindern. Dort kämpften bis zum Karfreitagsabkommen von 1998 drei Jahrzehnte lang Katholiken, die eine Vereinigung mit der Republik im Süden forderten, gegen Protestanten, die zu Großbritannien gehören wollen.

Link auf die Website des „House of Commons“ (Rubrik Brexit; in englischer Sprache):

<https://www.parliament.uk/brexit>

EUROPA IN DER TASCHEN: DIE NEUE EU-APP DES PARLAMENTS

Die neue Mobil-App vom Europäischen Parlament ist nun zum Download verfügbar. Sie soll die Bürger über die Errungenschaften, laufenden Arbeiten und Zukunftspläne der EU informieren.

Mit Blick auf die bevorstehende Europawahl informiert die neue App alle Nutzer umfassend über konkrete Aktionen der EU. Sie erklärt, was das Europäische Parlament genau tut. Viele anschauliche Beispiele von EU-Initiativen können nach Thema oder Ort gefiltert und deren Fortschritte verfolgt werden. Die Inhalte sind



durchsuchbar, teilbar, in bis zu 24 Sprachen verfügbar und können nach persönlichen Vorgaben geordnet werden.

Die App kann kostenlos im App-Store und bei Google Play heruntergeladen werden.

Mit der App können Sie...

- erfahren, was die EU bereits für Sie getan hat, gerade tut und künftig tun will;
- mehr über Veranstaltungen erfahren;
- mehr über lokale und nationale Initiativen zu 20 verschiedenen Themen erfahren;
- auf Multimediainhalte wie Videos, Podcasts und Diashows zugreifen;
- Listen durchsuchen und filtern und die Ergebnisse auf einer Karte anzeigen lassen.

Wenn Sie die App personalisieren, können Sie...

- Veranstaltungen, die Sie interessieren, in Ihren Kalender eintragen;
- Initiativen mit einem Lesezeichen kennzeichnen;
- Initiativen mit dem Feedback-Tool bewerten;
- Benachrichtigungen zu Themen erhalten, die Ihnen am Herzen liegen;
- die App in den sozialen Medien teilen oder per E-Mail oder SMS weiterleiten;
- die Ergebnisse in den verfügbaren EU-Sprachen anzeigen lassen;
- auf Ihre personenbezogenen Daten zugreifen und festlegen, wie sie verwendet werden dürfen;
- die Kontoeinstellungen auf allen Geräten synchronisieren.

Die App ermöglicht auch einen einfachen Zugang zu den Informationen auf der Webseite „Was tut die EU für mich“, die die Auswirkungen der EU auf die Bürger vor Ort in ganz Europa darstellt.

Link auf die Webseite „Was tut die EU für mich?“:

<https://what-europe-does-for-me.eu/de/portal>



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

PROGRAMM DER RUMÄNISCHEN RATSPRÄSIDENTSCHAFT – SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMI

Am 01.01.2019 übernahm Rumänien nach Österreich erstmalig den Vorsitz im Rat (EB 01/19). Am 15.01.2019 wurde das Arbeitsprogramm der Ratspräsidentschaft veröffentlicht. Die Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration liegen in der Stärkung der inneren Sicherheit, der Terrorismusbekämpfung, der Stärkung der Cybersicherheit, der Förderung der polizeilichen Zusammenarbeit, ein effizientes und nachhaltiges Migrationsmanagement und die Konsolidierung der Schengen Zone.

Bei der Terrorismusbekämpfung beabsichtigt der Ratsvorsitz den Fokus auf die Radikalisierungsprävention, auch online, zu legen. Die Verhandlungen zum Verordnungsvorschlag zur Bekämpfung der Online-Verbreitung terroristischer Inhalte sollen möglichst abgeschlossen werden.

Die Bekämpfung organisierter Kriminalität und die Förderung der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit wird als ein weiterer Schwerpunkt genannt. Die Ratspräsidentschaft beabsichtigt, den Fortschritt des EU-Politikzyklus für die organisierte und schwere internationale Kriminalität im Zeitraum 2018 - 2021 zu überwachen und aktiv an der Einleitung der in den Aktionsplänen 2019 enthaltenen Maßnahmen mitzuwirken. Der rumänische Vorsitz beabsichtigt zwei Initiativen im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit voranzutreiben. Diese zielen zum einen auf eine Polizeiarbeit in einer vernetzten Welt ab und zum anderen auf multikulturelle Besonderheiten in den europäischen Ländern und die damit einhergehenden Herausforderungen.

Der rumänische Vorsitz beabsichtigt, die Beratungen über den neuen Vorschlag zur Stärkung der operativen Kapazitäten der Europäischen Grenz- und Küstenschutzagentur (Frontex) zu fördern. Im Jahr 2019 sollen die Interoperabilität sowie die Einführung von IT-Systemen sehr wichtige Themen auf der Tagesordnung sein. Der rumänische Vorsitz unterstützt daher die schnellstmögliche Annahme der Vorschläge zur Interoperabilität der EU-Informationssysteme und beabsichtigt, sowohl der Aktualisierung der derzeitigen EU-Systeme (SIS, VIS und EURODAC) als auch der Vorbereitung der Umsetzung neuer EU-Systeme (EES, ETIAS, ECRIS-TCN) mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

Der rumänische Ratsvorsitz wird sich darüber hinaus bemühen, die Verhandlungen über den Vorschlag zur Stärkung der Sicherheit der Personalausweise der EU-Bürger und der Aufenthaltsdokumente für EU-Bürger und ihre Familienangehörigen abzuschließen.

Beim Thema Migration steht für die Ratspräsidentschaft neben einer effizienteren Rückführungspolitik insbesondere die Außendimension im Mittelpunkt. Um die illegalen Migrationsströme weiter zu reduzieren soll



die Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern gestärkt werden. Der rumänische Vorsitz wird hierbei jede Initiative zur Konsolidierung dieser Zusammenarbeit unterstützen. Der Dialog über die Liberalisierung der Visumpflicht, der parallel zur Unterzeichnung von Rückübernahmeabkommen geführt wird, ist ein wichtiger Bestandteil der gemeinsamen Visumpolitik. Der rumänische Ratsvorsitz wird die Diskussionen zu diesem Thema je nach den Entwicklungen im Zusammenhang mit dem entsprechenden Fahrplan fortsetzen.

Im Bereich der Cybersicherheit soll das Gesetzgebungsverfahren beim Kommissionsvorschlag zur Schaffung eines EU-Cyberkompetenzzentrums möglichst abgeschlossen werden.

Während der rumänischen Präsidentschaft wird der Vorschlag zur Änderung des EU-Katastrophenschutzverfahrens (rescEU) förmlich angenommen und das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen. Bei der Umsetzung wird sich die rumänische Präsidentschaft darauf konzentrieren, Synergien zwischen der medizinischen Komponente und der Rettungskomponente der integrierten Reaktion der EU auf komplexe Notfälle mit katastrophalen Folgen zu fördern.

Der rumänische Ratsvorsitz wird sich im Bereich des Sports darauf konzentrieren, Menschen mit geringeren Möglichkeiten den Zugang zu organisiertem Sport zu erleichtern, und beabsichtigt, Schlussfolgerungen des Rates zum Zugang von Behinderten zum organisierten Sport vorzulegen. Die Präsidentschaft will die Leistung im Sport fördern und die positiven Auswirkungen/Vorteile von Sportvereinen unterstreichen. Bei der Verordnung zur Einrichtung des Erasmus-Programms einschließlich des Sportkapitels sollen erhebliche Fortschritte erzielt werden. Gleichzeitig werden Debatten über die Entwicklung des Sports im digitalen Zeitalter organisiert, um den Bekanntheitsgrad von Sportorganisationen für die wirtschaftlichen Möglichkeiten des digitalen Binnenmarktes zu erhöhen. Um einen sauberen Sport zu fördern, wird der rumänische Vorsitz des EU-Rates die Formulierung des Gemeinsamen Standpunkts der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union zur Überprüfung des Welt-Anti-Doping-Codes und der damit verbundenen internationalen Normen erleichtern.

Webseite der rumänischen Ratspräsidentschaft (in englischer Sprache):

<https://www.romania2019.eu/programme/>

Prioritäten der rumänischen Ratspräsidentschaft (in englischer Sprache):

<https://www.romania2019.eu/priorities/>

Programm der rumänischen Ratspräsidentschaft (in englischer Sprache):

https://www.romania2019.eu/wp-content/uploads/2017/11/en_rogramme_ropres2019.pdf

Sitzungskalender der rumänischen Ratspräsidentschaft (in englischer Sprache):

https://www.romania2019.eu/events/list/?tribe_eventcategory=133



ASYL UND MIGRATION

EUGH URTEILT ZU DEN AUSWIRKUNGEN DER BREXIT-ANKÜNDIGUNG AUF DIE DUBLIN-III-VERORDNUNG

Mit Urteil vom 23.01.2019 in der Rechtssache C-661/17 M.A., S.A. und A.Z. / International Protection Appeals Tribunal u. a. hat der EuGH entschieden, dass ein Mitgliedstaat, der seine Absicht mitgeteilt hat, gemäß Art. 50 EUV aus der Union auszutreten, zuständiger Staat im Sinne der Dublin-III-Verordnung bleibt. Im Kern ging es um die Auslegung von Art. 6, 17, 20 Abs. 3 und 27 Abs. 1 der Dublin-III-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 604/2013).

Im konkreten Fall hielt sich der Drittstaatsangehörige S.A. zu Studienzwecken im Vereinigten Königreich auf, zusammen mit dem ebenfalls Drittstaatsangehörigen M.A. und ihrem gemeinsamen, dort geborenen Kind. Als ihre Visa abliefen, gingen sie nach Irland und beantragten dort Asyl. Die irischen Behörden ersuchten die britischen Behörden, die Asylverfahren zu übernehmen. Nachdem die britischen Behörden dies zugesagt hatten, beschlossen die irischen Behörden, die drei an das Vereinigte Königreich zu überstellen. Gegen diese Überstellungsentscheidung haben die drei eine Reihe von Einwänden erhoben. Sie machen u. a. geltend, die irischen Behörden müssten angesichts des geplanten Brexits von ihrem Ermessen Gebrauch machen, die Asylanträge selbst zu prüfen. Das vorliegende Gericht ersucht den EuGH in diesem Zusammenhang um Auslegung der Dublin-III-Verordnung, insbesondere hinsichtlich etwaiger Auswirkungen des geplanten Brexits.

Der EuGH stellt in seiner Entscheidung Folgendes fest:

- Der Umstand, dass ein als „zuständig“ im Sinne der Dublin-III-Verordnung bestimmter Mitgliedstaat seine Absicht mitgeteilt hat aus der Union auszutreten, verpflichtet den die Zuständigkeit prüfenden Mitgliedstaat nicht dazu, in Anwendung der in Art. 17 Abs. 1 vorgesehenen Ermessensklausel den fraglichen Schutzantrag selbst zu prüfen. Der die Zuständigkeit prüfende Mitgliedstaat müsse selbst entscheiden, ob von dem gewährten Ermessen Gebrauch gemacht wird. Die Mitteilung aus der Union auszutreten bewirke nicht die Aussetzung der Anwendung des Unionsrechts in diesem Mitgliedstaat. Das Unionsrecht – wozu das Gemeinsame Europäische Asylsystem sowie das gegenseitige Vertrauen und die Vermutung, dass die Mitgliedstaaten die Grundrechte achten, gehören – bleibt in diesem Mitgliedstaat bis zu seinem tatsächlichen Austritt aus der Union vollumfänglich in Kraft.
- Eine Verpflichtung den Antrag aus Gründen des Kindeswohls selbst zu prüfen ergebe sich ebenso wenig aus Art. 6 Abs. 1 der Dublin-III-Verordnung.
- Die Dublin-III-Verordnung enthält keine Vorschrift, aus der hervorgeht, welche Behörde dazu ermächtigt ist, eine Entscheidung nach den in dieser Verordnung definierten Kriterien für die Bestimmung des zuständigen Mitgliedstaats oder gemäß der in Art. 17 Abs. 1 dieser Verordnung vorgesehenen Ermessensklausel zu treffen. Ebenso wenig ist in der Dublin-III-Verordnung geregelt, ob ein Mitgliedstaat die Zuständigkeit für die Anwendung solcher Kriterien und diejenige für die Anwendung



dieser Ermessensklausel derselben Behörde übertragen muss. Daher gelangt das Gericht zu dem Schluss, dass die Dublin-III-Verordnung nicht verlangt, dass für die Bestimmung des zuständigen Staates nach den in der Verordnung definierten Kriterien und für die Anwendung der in Art. 17 Abs. 1 der Verordnung vorgesehenen Ermessensklausel dieselbe nationale Behörde zuständig ist.

- Art. 20 Abs. 3 der Dublin-III-Verordnung begründet, soweit kein Beweis für das Gegenteil vorliegt, die Vermutung, dass es dem Wohl des Kindes dient, seine Situation als untrennbar mit der seiner Eltern verbunden anzusehen.

Pressemitteilung des EuGH vom 23.01.2019:

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2019-01/cp190005de.pdf>

Volltext des Urteils:

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-661/17>

Verordnung (EU) Nr. 604/2013 (Dublin-III):

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R0604&from=DE>

LIBE-AUSSCHUSS NIMMT BERICHTSENTWURF ZUM VORSCHLAG FÜR VERBINDUNGSBEAMTE FÜR EINWANDERUNGSFRAGEN AN

Am 23.01.2019 hat der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des Europäischen Parlaments (EP) den Berichtsentwurf von MdEP *Cécile Kashetu Kyenge* (S&D/ITA) zum Vorschlag der Kommission vom 16.05.2018 für eine verbesserte Koordinierung zwischen den Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen angenommen. Der Vorschlag betraf die Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 377/2004 in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 493/2011 zur Schaffung eines Netzes von Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen und wurde mit 38 Stimmen bei 11 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen angenommen. Gleichzeitig beschloss der LIBE-Ausschuss die Aufnahme von interinstitutionellen Verhandlungen (Trilog-Verhandlungen).

Im Jahr 2004 hat die EU eine Verordnung zur Schaffung eines europäischen Netzes von Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen, um die Bemühungen von Beamten in einem Drittland oder einer Region zu koordinieren, verabschiedet. Verbindungsbeamte für Einwanderungsfragen werden von den Mitgliedstaaten und der EU in Drittstaaten entsandt, um Kontakte zu den Behörden des Gastlandes zu Migrationsfragen herzustellen und zu pflegen z. B. in den Bereichen Verhütung und Bekämpfung der illegalen Einwanderung, Erleichterung der Rückkehr und Verwaltung der legalen Einwanderung. Derzeit sind knapp 500 Verbindungsbeamte in mehr als 100 Staaten entsandt.

Auf Grund zahlreicher Änderungsanträge liegt eine konsolidierte Fassung des Berichts noch nicht vor. Sobald das Plenum des EP das Verhandlungsmandat erteilt hat – voraussichtlich am 26.03.2019, können die Trilog-



Verhandlungen aufgenommen werden, nachdem der Rat seinen Standpunkt bereits am 14.11.2018 verabschiedet hatte (EB 14/18).

Verfahrensablauf im Europäischen Parlament (in englischer Sprache):

[https://oeil.secure.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2018/0153\(COD\)&l=en](https://oeil.secure.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2018/0153(COD)&l=en)

Berichtsentwurf vom 18.10.2018:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+COMPARL+PE-629.479+01+NOT+XML+V0//DE>

EUROPAWAHL

EUROPÄISCHES PARLAMENT UND RAT ERZIELEN POLITISCHE EINIGUNG BEI DER ÄNDERUNG DER VERORDNUNG ZUR PARTEIFINANZIERUNG

Am 16.01.2019 erzielten das Europäische Parlament (EP) und der Rat eine politische Einigung zur Änderung der Verordnung über das Statut und die Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen (EU, Euratom 1141/2014). Die Kommission hatte die Änderung am 12.09.2018 als Teil der Maßnahmen zur Gewährleistung freier und fairer Europawahlen vorgeschlagen (EB 14/18). Die neuen Bestimmungen zielen darauf ab, den Wahlprozess vor Online-Desinformationskampagnen zu schützen, die auf dem Missbrauch persönlicher Daten der Wähler beruhen. Etwaige Verstöße gegen Datenschutzvorschriften, die darauf abzielen, das Ergebnis der Europawahlen zu beeinflussen sollen mit Sanktionen belegt werden.

Hierzu wird bei – durch die Aufsichtsbehörden der Mitgliedstaaten festgestellten oder von der Behörde für europäische politische Parteien und Stiftungen in Erfahrung gebrachten – Datenschutzverstößen ein besonderes Verfahren als neuer Art. 10a in die Verordnung (EU, Euratom) 1141/2014 aufgenommen.

Die politische Einigung soll am 25.01.2019 vom Ausschuss der Ständigen Vertreter (ASStV-2) im Namen des Rates gebilligt und voraussichtlich im März 2019 förmlich vom EP angenommen werden. Die Änderungsverordnung tritt am Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft und ist ab dann verbindlich.

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20190116IPR23603/eu-elections-new-rules-to-prevent-breaches-of-data-used-to-influence-elections>

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/germany/news/20190116-parteienfinanzierung_de

Vorschlag zur Änderung einer Verordnung zur Parteienfinanzierung (in englischer Sprache):

[https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018PC0636R\(01\)&from=EN](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018PC0636R(01)&from=EN)



DATENSCHUTZ

KOMMISSION VERABSCHIEDET ANGEMESSENHEITSBESCHLUSS IN BEZUG AUF JAPAN

Am 23.01.2019 erließ die Kommission einen Durchführungsrechtsakt nach Art. 45 Abs. 3 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) mit dem Japan ein angemessenes Schutzniveau personenbezogener Daten attestiert wird (sogenannter Angemessenheitsbeschluss). Am selben Tag erließ Japan einen vergleichbaren Rechtsakt. Der Angemessenheitsbeschluss sowie das japanische Äquivalent gelten ab dem Tag der Verabschiedung.

Mit dem Beschluss wird festgestellt, dass das Datenschutzniveau in der EU und in Japan gleichwertig ist, so dass personenbezogene Daten ohne weitere Genehmigung übermittelt werden können. Japan hat hierzu sein Datenschutzgesetz modernisiert und ergänzende Bestimmungen erlassen, die nur für Daten gelten, die von der EU übermittelt werden. Diese ergänzenden Vorschriften sind für japanische Unternehmen, die Daten aus der EU einführen, verbindlich und gerichtlich durchsetzbar. Zusätzliche Garantien gelten in Bezug für den Datenzugriff japanischer Behörden zu Zwecken der Strafverfolgung sowie der nationalen Sicherheit.

Die EU trifft zum ersten Mal mit einem Drittland eine Vereinbarung über die gegenseitige Anerkennung eines angemessenen Datenschutzniveaus. Gleichzeitig ist der Angemessenheitsbeschluss in Bezug auf Japan der erste, der nach In-Kraft-Treten der DSGVO erlassen wird. Eine erste Überprüfung ist nach zwei Jahren vorgesehen, weitere Überprüfungen erfolgen mindestens alle vier Jahre.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-421_de.htm

Volltext des Beschlusses (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/draft_adequacy_decision.pdf

Ergänzende Bestimmungen zum Beschluss (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/annex_adequacy_decision_japan_2.pdf

Fragen und Antworten der Kommission zum Beschluss:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-19-422_de.htm

Faktenblatt zum Beschluss (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/research_and_innovation/law_and_regulations/documents/adequacy-japan-factsheet_en.PDF



UNIONSBÜRGERSCHAFT

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT BERICHT ZU RISIKEN VON „GOLDENEN PÄSSEN“ UND „GOLDENEN VISA“

Die Kommission veröffentlichte am 23.01.2019 einen Bericht zu den von mehreren Mitgliedstaaten angewandten Staatsbürgerschafts- und Aufenthaltsregelungen für Investoren. Diese Praxis wird von der Kommission als risikobehaftet und wenig transparent bezeichnet. Solche nationalen Regelungen würden in Bezug auf die Sicherheit Auswirkungen auf die gesamte EU haben und Gefahren zur Umgehung von Geldwäsche- und Steuervorschriften mit sich bringen.

In den EU-Mitgliedstaaten Bulgarien, Malta und Zypern gibt es die gesetzliche Möglichkeit, bei einer entsprechend hohen Investitionssumme meistens ohne eine Wohnsitzverpflichtung sowie ohne nachgewiesene Verbundenheit mit dem Land die nationale Staatsbürgerschaft und somit gleichzeitig die Unionsbürgerschaft zu erlangen („goldene Pässe“). In 20 Mitgliedstaaten existieren Aufenthaltsregelungen für Investoren („goldene Visa“) – Bulgarien, die Tschechische Republik, Estland, Irland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Kroatien, Italien, Zypern, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei und Vereinigtes Königreich. Durch Investitionen erworbene Aufenthaltsgenehmigungen, bei denen der Investor jedoch in dem betreffenden Mitgliedstaat nicht oder nur in begrenztem Umfang physisch anwesend ist, könnten Auswirkungen auf die Anwendung und die damit verbundenen Rechte im Hinblick auf den Status des langfristigen Aufenthalts in der EU haben. In Ermangelung einer wirksamen Überwachung der Kontinuität des Wohnsitzes könnten Anleger, die auf der Grundlage der durch Investition erworbenen Aufenthaltsgenehmigung für fünf Jahre in einem Mitgliedstaat ihren Wohnsitz haben, den Status eines langfristig Aufenthaltsberechtigten in der EU und nachfolgende Rechte, insbesondere Freizügigkeit, erwerben, ohne die tatsächlichen Voraussetzungen zu erfüllen.

Die Kommission plant nun in noch größerem Rahmen zu überwachen, inwieweit Staatsbürgerschafts- und Aufenthaltsregelungen für Investoren mit dem EU-Recht vereinbar sind, und will gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen ergreifen. Die betroffenen Mitgliedstaaten werden aufgefordert, alle obligatorischen Grenz- und Sicherheitskontrollen durchzuführen. Die Kommission will darüber hinaus demnächst eine Gruppe von Experten aus den Mitgliedstaaten einsetzen, die sich mit den besonderen Risiken befassen. Die Expertengruppe soll Verfahren für den Austausch von Informationen und Statistiken einführen, einschließlich des Austauschs von Informationen über Antragsteller, deren Anträge auf Staatsangehörigkeit in einem Mitgliedstaat aus Sicherheitsgründen abgelehnt wurden. Schließlich solle die Gruppe bis Ende 2019 gemeinsame Sicherheitsüberprüfungen für die Systeme der Bürgerbürgerschaft für Investoren entwickeln - einschließlich Risikomanagementverfahren -, die Sicherheit, Geldwäsche, Steuerflucht und Korruption berücksichtigen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-526_de.htm



Bericht der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/com_2019_12_final_report.pdf

Fragen und Antworten der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-19-527_en.htm

FEUERWEHREN, RETTUNGSDIENST, KATASTROPHENSCHUTZ

DELEGIERTE VERORDNUNG ZUM ECALL ANGENOMMEN – AUSWEITUNG AUF MOBILTELEFONE

Die Kommission hat am 31.10.2018 einen Entwurf eines delegierten Rechtsaktes (in Form einer Verordnung) veröffentlicht, der verpflichtend vorsieht, dass eCall künftig von allen Smartphones genutzt werden kann. Die delegierte Verordnung wurde am 12.12.2018 angenommen.

Mit der Verordnung wird festgelegt, dass tragbare Mobiltelefone mit fortgeschrittenen Datenverarbeitungsfunktionen („mobile Geräte“, im Allgemeinen als „Smartphones“ bezeichnet) unter Art. 3 Abs. 3 Buchstabe g der Richtlinie 2014/53/EU fallen. Ziel ist es, sicherzustellen, dass diese mobilen Geräte technische Lösungen für den Empfang und die Verarbeitung von Standortdaten basierend auf dem Wi-Fi-Signal sowie Daten von Global Navigation Satellite Systems (GNSS) unterstützen, die mit mindestens dem in der Verordnung (EU) Nr. 1285/2013 genannten Galileo-System kompatibel und interoperabel sind – zur Verbesserung der Wirksamkeit der Notfallkommunikation. Die derzeitige Ortungsmöglichkeit von Mobiltelefonen beruht meistens nur auf dem sogenannten Verfahren „Cell-ID“, d. h. es wird ermittelt, in welcher Funkzelle das Smartphone eingeloggt ist. Durch die Nutzung von GNSS könnten der Anruferstandort wesentlich genauer bestimmt, die Rettungsmaßnahmen schneller und wirksamer gestaltet und die Notfallressourcen optimiert werden. Die Genauigkeit bei der Standortbestimmung per Cell-ID liegt zwischen 1,5 und 5 km und bei der Standortbestimmung per GNSS zwischen 6 - 28 m. Von den 301 Mio. Notrufen, die bei Rettungsdiensten im Jahr 2017 eingingen, wurden 71 % mit Mobiltelefonen getätigt.

Die EU-Kommission erwartet, dass Smartphones wegen der Pflicht, Galileo empfangen zu können, nicht teurer werden, da alle großen Anbieter bereits seit 2016 für Galileo gerüstet seien. Jedoch kommen auf die Anbieter und Betreiber von Mobilfunknetzen sowie auf die integrierten Leitstellen Mehrkosten für die technische Aufrüstung zu.

Die Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft. Die Mitgliedstaaten haben nach Inkrafttreten 36 Monate Umsetzungszeit.

Delegierte Verordnung vom 12.12.2018:

<https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/3/2018/DE/C-2018-8383-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF>

Verfahrensablauf mit weiteren Hinweisen (in englischer Sprache):

<https://webgate.ec.europa.eu/regdel/#/delegatedActs/725>



Richtlinie 2014/53/EU:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014L0053&from=DE>

Verordnung (EU) Nr. 1285/2013:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R1285&from=DE>



STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

PROGRAMM DER RUMÄNISCHEN RATSPRÄSIDENTSCHAFT – SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMB

Am 01.01.2019 übernahm Rumänien die turnusmäßig wechselnde EU-Ratspräsidentschaft bis zum 30.06.2019 und löste damit Österreich ab (EB 01/19). Danach folgen im Rahmen der Triopräsidentschaft Finnland und Kroatien. Es ist der erste Vorsitz des Landes, das im Jahr 2007 der EU beigetreten ist. Das am 15.01.2019 veröffentlichte Programm setzt vier Prioritäten: Europa der Konvergenz, ein sicheres Europa, Europa als starker globaler Akteur und Europa der gemeinsamen Werte. Für den Geschäftsbereich des StMB stehen vor allem die Verkehrsthemen im Vordergrund:

Im Bereich Landverkehr strebt die rumänische EU-Ratspräsidentschaft eine Einigung zu den umstrittenen Vorschlägen zur Richtlinie zum Entsenderecht für Berufskraftfahrer und zur Verordnung zu den Lenk- und Ruhezeiten sowie zur Verordnung zum Berufszugang und zur Regulierung von internationalen Transporten und Kabotagefahrten an (EB 01/19). Prioritär sollen auch die Eurovignetten-Richtlinie und die Richtlinie über die Verwendung von ohne Fahrer gemieteten Fahrzeugen im Güterkraftverkehr behandelt werden.

Darüber hinaus betont die Triopräsidentschaft, dass die EU eine Vorreiterrolle beim Klimaschutz einnehmen solle. Daher werden der Umsetzung der Verordnung zu CO₂-Normen für neue Pkw und leichte Nutzfahrzeuge sowie den Verhandlungen über die Verordnung zur Festlegung von CO₂-Normen für neue schwere Nutzfahrzeuge besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Zudem werde ein Abschluss bei der Richtlinie über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge sowie bei der Richtlinie zum kombinierten Güterverkehr angestrebt. Des Weiteren stehen die Verordnung über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern sowie die Richtlinie über ein Sicherheitsmanagement für die Straßenverkehrsinfrastruktur im Mittelpunkt.

Die rumänische EU-Ratspräsidentschaft möchte den Verordnungsvorschlag über die Straffung von Maßnahmen zur rascheren Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) weiter vorantreiben. Auch die Verhandlungen zur Fortführung der Fazilität „Europa verbinden“ (CEF 2.0) werden intensiv weiterverfolgt. Ferner möchte sich die Präsidentschaft mit der Verbesserung der Bahnpassagierrechte auseinandersetzen.

Im Luftverkehr werde der Fokus auf den Abschluss von Luftverkehrsabkommen mit Drittstaaten und die Zusammenarbeit mit der Internationalen Zivilen Luftfahrtorganisation (ICAO) gelegt. Zudem sollen die Verordnungen zum Brexit hinsichtlich der Sicherheit im Luftverkehr und Konnektivität verhandelt werden.



Im Seeverkehr möchte die Präsidentschaft das bestehende Schiffsmeldesystem durch die Errichtung einer zentralen Anlaufstelle modernisieren und so zur Wettbewerbsfähigkeit der Schifffahrtsbranche beitragen. Zudem werde man sich mit der Abfallbeseitigung auf Schiffen beschäftigen.

Die rumänische Ratspräsidentschaft gab bekannt, dass der informelle Verkehrsministerrat am 26./27.03.2019 in Bukarest sowie der formelle Rat für Verkehr, Telekommunikation und Energie (TTE) für den Verkehrsbereich am 06.06.2019 in Luxemburg stattfinden soll.

Website der rumänischen EU-Ratspräsidentschaft (in englischer Sprache):

<https://www.romania2019.eu/home/>

Programm der rumänischen EU-Ratspräsidentschaft (in englischer Sprache):

https://www.romania2019.eu/wp-content/uploads/2017/11/en_rogramme_ropres2019.pdf

Programm der Triopräsidentschaft:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14518-2018-INIT/de/pdf>

Vorläufiger Sitzungskalender (in englischer Sprache):

https://www.consilium.europa.eu/media/37255/romanian-presidency-draft-calendar_181203.pdf

Weitere Hintergrundinformationen (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/EPRS/DSG-Briefing-630313-Romanian-Council-Presidency-FINAL.pdf>

STRAßENVERKEHR

EUROPÄISCHES PARLAMENT LEGT STANDPUNKT ZUR RICHTLINIE ÜBER DIE VERWENDUNG VON OHNE FAHRER GEMIETETEN FAHRZEUGEN IM GÜTERKRAFTVERKEHR FEST

Am 15.01.2019 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) seinen Standpunkt zur Richtlinie zur Verwendung von ohne Fahrer gemieteten Fahrzeugen im Güterkraftverkehr mit 340 Stimmen bei 316 Gegenstimmen und 38 Enthaltungen festgelegt. Bereits am 31.05.2017 hatte die Kommission ihren Vorschlag für einen gleichberechtigten Zugang europäischer Verkehrsunternehmen zum Markt für Mietfahrzeuge im Rahmen des ersten Mobilitätspaketes vorgelegt (EB 10/17).

Bislang waren die Mitgliedstaaten nicht verpflichtet, die Verwendung gemieteter Fahrzeuge auf ihrem jeweiligen Hoheitsgebiet zu gestatten, wenn das Fahrzeug in einem anderen Mitgliedstaat als demjenigen, in dem das mietende Unternehmen niedergelassen ist, zugelassen oder in den Verkehr gebracht worden ist. Künftig sollen Einschränkungen nur noch in definierten Ausnahmefällen möglich sein.

Nach Auffassung des EP sollen die Mitgliedstaaten aufgrund der teils erheblichen Unterschiede bei den Kraftfahrzeugsteuersätzen in der EU die Möglichkeit erhalten, die Verwendungszeit eines Fahrzeugs, das in einem anderen Mitgliedstaat als dem Niederlassungsstaat des mietenden Unternehmens gemietet wurde, in



ihrem jeweiligen Hoheitsgebiet zeitlichen Beschränkungen zu unterwerfen. Diese Möglichkeit soll jedoch erst ab einer Mindestmietzeit von vier Monaten gelten.

Des Weiteren soll ein Mitgliedstaat auch die Anzahl der Fahrzeuge, die von einem auf seinem Hoheitsgebiet niedergelassenen Unternehmen gemietet werden dürfen, beschränken dürfen, sofern der Mitgliedstaat die Verwendung einer Mindestanzahl von im Besitz des Unternehmens befindlichen Fahrzeugen (mindestens 25 % der Gesamtfahrzeugflotte) erlaubt. Der ursprüngliche Kommissionsvorschlag sah dies nicht vor.

Ferner bestand nach der bislang geltenden Richtlinie die Möglichkeit die Verwendung gemieteter Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über sechs Tonnen für den Werkverkehr einzuschränken. Diese Beschränkung wurde nach ursprünglicher Ablehnung durch das EP mit knapper Mehrheit wieder eingeführt.

Die rumänische EU-Ratspräsidentschaft strebt eine baldige Einigung bei diesem Dossier im Rat an, um mit den Trilog-Verhandlungen beginnen zu können.

Angenommener Text:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2019-0006+0+DOC+XML+V0//DE>

Vorschlag der Kommission:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52017PC0282>

EUROPÄISCHES PARLAMENT FASST ENTSCHEIDUNG ZUM AUTONOMEN FAHREN

Am 15.01.2019 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) eine nicht legislative Entschließung zum autonomen Fahren im europäischen Verkehrswesen mit 585 Stimmen bei 85 Gegenstimmen und 26 Enthaltungen gefasst. Hierin wird mehr Einsatz bei der Entwicklung der technischen Standards, der Fahrzeugsicherheit und der Setzung des rechtlichen Rahmens für alle Verkehrsarten gefordert (siehe weiteren Beitrag des StMJ in diesem EB).

Das EP begrüßt die Mitteilung der Kommission zur automatisierten Mobilität, die am 17.05.2018 im Rahmen des dritten Mobilitätspaketes vorgelegt wurde (EB 10/18). Zugleich sollen mehr Mittel für Forschung und Entwicklung bereitgestellt werden, um die Langzeitwirkungen der Automatisierung zu erforschen. Zudem muss die Interoperabilität von Sicherheitssystemen gewährleistet werden, damit ein Nebeneinander von automatisierten und herkömmlichen Verkehrsmitteln möglich ist. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, im Rahmen der Wirtschaftskommission der UN für Europa (UNECE) und der Wiener Konvention eine aktivere Rolle bei der internationalen und technischen Harmonisierung automatisierter Fahrzeuge zu übernehmen.

Darüber hinaus fordert das EP die Schaffung gemeinsamer rechtlicher Rahmenbedingungen. Dabei gilt es Fragen zur zivilrechtlichen Haftung und zum Schutz personenbezogener Daten sowie ethische Fragestellungen



zu klären. Zudem muss die Sicherheit vor Cyberangriffen und die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung gewährleistet werden. Ferner ist auch eine Überlastung des städtischen Verkehrs zu vermeiden.

Pressemitteilung des Europäischen Parlaments:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20190109IPR23013/autonomes-fahren-eu-abgeordnete-fordern-sicherheits-und-haftungsregeln>

Text der Entschließung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2019-0005+0+DOC+PDF+V0//DE>

VERKEHRSAUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS STIMMT FÜR NEUE REGELUNGEN FÜR KABOTAGEFAHRTEN UND DIGITALE FAHRTENSCHREIBER

Am 10.01.2019 stimmte der Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments (TRAN) mit 27 Stimmen zu 21 Gegenstimmen für die geplante Verordnung zum Berufszugang und zur Regulierung von internationalen Transporten und Kabotagefahrten. Die Vorschläge für die Richtlinie zum Entsenderecht für Berufskraftfahrer sowie zur Verordnung zu den Lenk- und Ruhezeiten fanden dagegen keine Mehrheit. Die drei Dossiers wurden am 31.05.2017 im Rahmen des ersten Mobilitätspakets von der Kommission vorgelegt (EB 10/17).

Der TRAN-Ausschuss möchte nach einem internationalen Transport unbegrenzt Kabotage für drei Tage zulassen. Danach sollen zwar weitere grenzüberschreitende Fahrten erlaubt sein, allerdings keine Kabotage innerhalb von 2,5 Tagen im gleichen Land. Zudem soll das Fahrzeug einmal in sein Herkunftsland zurückkehren, bevor mit diesem zum zweiten Mal Kabotage in einem bereits bedienten EU-Mitgliedstaat durchgeführt werden darf. Des Weiteren müsste ein Lkw mindestens alle vier Wochen in dem Land be- bzw. entladen werden, in dem dieser zugelassen wurde. Demgegenüber möchte der Rat in seinem am 03.12.2018 beschlossenen Standpunkt, die aktuelle Regelung beibehalten, wonach im Anschluss an einen internationalen Transport innerhalb von sieben Tagen höchstens drei Kabotagefahrten erlaubt sind. Danach sollen fünf Tage vergehen, bevor mit dem gleichen Fahrzeug Kabotage innerhalb des gleichen Landes angeboten werden darf (EB 20/18).

Darüber hinaus möchte der TRAN-Ausschuss digitale Fahrtenschreiber mit Inkrafttreten der Verordnung zur Bedingung machen, damit Spediteuren eine Gemeinschaftslizenz zur grenzüberschreitenden Beförderung erteilt werden kann. Ferner soll der Anwendungsbereich der Verordnung von Fahrzeugen mit 3,5 t auf alle Kfz ab 2,4 t ausgedehnt werden. Damit soll verhindert werden, dass die neuen Vorschriften durch den Einsatz von Kleintransportern nicht umgangen werden. Nach dem Standpunkt des Rates sollen digitale Fahrtenschreiber erst Ende 2024 zur Pflicht werden.



Nachdem hinsichtlich der Entwürfe für die Richtlinie zum Entsenderecht für Berufskraftfahrer sowie zur Verordnung zu den Lenk- und Ruhezeiten keine Einigung erzielt werden konnte, wird aktuell geprüft, wie mit den drei Dossiers nun weiter verfahren werden soll.

Pressemitteilung des Parlaments (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20190109IPR23041/meps-adopt-revised-rules-for-road-haulage-operations-in-another-eu-country>

VERKEHRSAUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS STIMMT FÜR NEUE REGELUNGEN ZUM SICHERHEITSMANAGEMENT FÜR DIE STRAßENVERKEHRSMANAGEMENT INFRASTRUKTUR

Am 10.01.2019 nahm der Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments (TRAN) mit 39 Stimmen zu 6 Gegenstimmen den Berichtsentwurf der Berichterstatterin MdEP *Daniela Aiuto* (EFDD/ITA) mit Änderungen an. Bereits am 03.12.2018 hatte der Verkehrsrat seinen Standpunkt zur Änderung der Richtlinie über ein Sicherheitsmanagement für die Straßenverkehrsinfrastruktur festgelegt (EB 20/18). Die Kommission veröffentlichte ihren Vorschlag am 17.05.2018 im Rahmen des dritten Mobilitätspakets (EB 10/18). Ziel ist es, die Anzahl der Verkehrstoten durch eine Erhöhung des Sicherheitsniveaus der Straßenverkehrsinfrastruktur zu reduzieren. Der TRAN-Ausschuss strich städtische Straßen aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie, wie auch vom Rat vertreten. Daneben erweiterte der Ausschuss den Umfang der Richtlinie auf Parkplätze und übernahm Forderungen für den besonderen Schutz von Fußgängern und Radfahrern. Nachdem das Plenum des Parlaments einer Verhandlungsführung des Ausschusses nicht fristgerecht widersprochen hat, können nun Trilogverhandlungen geführt werden.

Berichtsentwurf (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A8-2019-0008+0+DOC+PDF+V0//EN>

VERKEHRSAUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS STIMMT FÜR NEUE REGELUNGEN ZUM GRENZÜBERSCHREITENDEN PERSONENVERKEHRSMARKT

Am 22.01.2019 nahm der Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments (TRAN) mit 26 Stimmen zu 14 Gegenstimmen und einer Enthaltung den Berichtsentwurf des Berichterstatters MdEP *Roberts Zile* (EKR/LVA) an. Bereits am 08.11.2017 hatte die Kommission ihren Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1073/2009 über den Zugang zum grenzüberschreitenden Personenkraftverkehrsmarkt im Rahmen des zweiten Mobilitätspakets vorgelegt (EB 18/17). Der TRAN-Ausschuss unterstützt die Kommission darin, den Marktzugang zu liberalisieren. Künftig sollen Busunternehmen aus der EU auch Fernverbindungen zwischen zwei Orten in einem anderen Mitgliedstaat anbieten dürfen. Lizenzen sollen von den Mitgliedstaaten nur dann



verweigert werden dürfen, wenn die Busverbindungen zu Lasten der öffentlichen Versorgung gehen würden. Zur Überwachung sollen von den Mitgliedstaaten entsprechende nationale Regulierungsbehörden geschaffen werden. Dabei gilt es sicherzustellen, dass die größere Anzahl an Fernbussen nicht die Busbahnhöfe des öffentlichen Nahverkehrs blockieren. Eine Auseinandersetzung und Positionierung im Rat stehen noch aus.

Verfahrensstand (in englischer Sprache):

[https://oeil.secure.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2017/0288\(COD\)&l=en](https://oeil.secure.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2017/0288(COD)&l=en)

VERKEHRSAUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS STIMMT FÜR NEUE REGELUNGEN ÜBER DIE HÖCHSTZULÄSSIGE LÄNGE VON FÜHRERHÄUSERN

Am 22.01.2019 nahm der Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments (TRAN) mit 39 Stimmen zu einer Gegenstimme und einer Enthaltung den Berichtsentwurf der Berichterstatterin MdEP *Karima Delli* (Grüne/FRA) an. Bereits am 17.05.2018 hatte die Kommission ihren Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 96/53/EG über die höchstzulässige Länge von Führerhäusern im Rahmen des dritten Mobilitätspakets vorgelegt (EB 10/18). Das in der bestehenden Richtlinie enthaltene dreijährige Moratorium für die Einführung von aerodynamischen Führerhäusern, soll nun durch eine verkürzte Umsetzungsfrist ersetzt werden, um Vorteile einer verbesserten Energieeffizienz und erhöhten Verkehrssicherheit schneller zu realisieren. Während die Kommission eine Umsetzungsfrist von vier Monaten vorschlägt, spricht sich der TRAN-Ausschuss für eine Frist von sechs Monaten aus. Das entsprechende Verhandlungsmandat wurde erteilt. Eine Positionierung des Rates steht jedoch noch aus.

Verfahrensstand (in englischer Sprache):

[https://oeil.secure.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2018/0130\(COD\)&l=en](https://oeil.secure.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2018/0130(COD)&l=en)

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT AUSSCHREIBUNG FÜR EXPERTEN ZUR UMSETZUNG DER RICHTLINIE ÜBER DIE INTEROPERABILITÄT ELEKTRONISCHER MAUTSYSTEME

Am 11.01.2019 veröffentlichte die Kommission zum zweiten Mal ihre Ausschreibung für Fachexperten aus den Mitgliedstaaten zur Umsetzung der Richtlinie über die Interoperabilität elektronischer Mautsysteme in der Gemeinschaft (EETS). Bis zum 24.02.2019 besteht die Möglichkeit, entsprechende Experten der Generaldirektion Mobilität und Verkehr (GD MOVE) zu benennen. Die Gesetzgeber einigten sich bereits am 20.11.2018 auf eine Neufassung der Richtlinie 2004/52/EG in Verbindung mit der Entscheidung 2009/750/EG über die Festlegung der Merkmale des EETS (EB 19/18). Damit wurde die erste interinstitutionelle Vereinbarung im Rahmen des ersten Mobilitätspakets abgeschlossen. EETS hat zum Ziel, dessen Nutzern den Zugang zum mautpflichtigen europäischen Straßennetz mit nur einem Bordgerät und einem



Berechnungssystem zu ermöglichen. Die neuen Vorschriften sollen den Mauteinzug nach dem Nutzer- bzw. Verursacherprinzip vereinfachen.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/transport/themes/its/news/2019-01-11-call-expert-group-eets_en

Ausschreibungsunterlagen (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/transport/sites/transport/files/2019-call-for-applications-electronic-tolls.pdf>



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

PROGRAMM DER RUMÄNISCHEN RATSPRÄSIDENTSCHAFT – SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMJ

Rumänien hat die EU-Ratspräsidentschaft erstmalig und vom 01.01.2019 bis zum 30.06.2019 von der vorhergehenden österreichischen Präsidentschaft übernommen und bildet zusammen mit nachfolgenden Finnland und Kroatien den ersten Teil der 18-Monats-Triopräsidentschaft (Siehe hierzu Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ im EB 01/19).

Für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz sind insbesondere folgende Inhalte des Programms der rumänischen Ratspräsidentschaft von Interesse:

Unter der Priorität „sichereres Europa“ wird unter anderem die Terrorismusbekämpfung genannt. Besondere Aufmerksamkeit solle hier der Prävention und Bekämpfung von Radikalisierung, einschließlich online, gewidmet werden. Priorität werde auch einer konsolidierten polizeilichen Zusammenarbeit und der Bekämpfung der organisierten Kriminalität eingeräumt. Zur Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSa) ist auf S. 10 des Programms die Aussage enthalten, dass die Aufnahme der operativen Tätigkeit und die mögliche Ausweitung ihrer Arbeit, um Kriminalität mit Bezug zu Terrorismus einzuschließen, unterstützt werde. Das wird in Zusammenhang gestellt mit größerer Sicherheit in der EU, aber auch mit der Gewährleistung eines fairen Zugangs zur Justiz für Personen, die der Begehung von Straftaten bezichtigt werden, die von der EUSa behandelt werden.

Tagungen des Rates für Justiz und Inneres sind für den 07./08.03.2019 und für den 06./07.06.2019 angesetzt. Für diesen Ratsbereich enthält das Programm folgende Aussagen und Ziele:

- Im Zusammenhang mit einer Verbesserung der justiziellen Zusammenarbeit wird die Stärkung der Effizienz der Justiz, die Konsolidierung des gegenseitigen Vertrauens zwischen den mitgliedstaatlichen Behörden und die Anpassung der europäischen Justizsysteme an die digitalen Entwicklungen als wichtig angesehen. Zudem will die rumänische Präsidentschaft substantielle Fortschritte bei den sektorspezifischen Ausgabeprogrammen in diesem Bereich zu erreichen versuchen.
- Für die Terrorismusbekämpfung werden eine Förderung der Zusammenarbeit, der Austausch von „good practices“ sowie die Radikalisierungsprävention und -bekämpfung genannt (S. 25 f.). Die Verhandlungen zum Verordnungsvorschlag zur Bekämpfung der Online-Verbreitung terroristischer Inhalte sollen möglichst abgeschlossen werden. Das Konzept für Polizeiarbeit in einer vernetzten Welt soll sich auf drei Dimensionen konzentrieren: Technologie, Mobilität und Informationsanalyse („intelligence analysis“) und soll sowohl für den präventiven als auch den repressiven Bereich angewendet werden. Damit soll eine Vereinheitlichung der Verortung von Analyseeinheiten in der



institutionellen Sicherheitsarchitektur und weitere Fortschritte erreicht werden. Bei der Implementierung des Aktionsplans 2017 - 2020 unter der Europäischen Drogenstrategie will Rumänien die Fortschritte beobachten.

- Im Bereich Ziviljustiz/Zivilrecht ist das Hauptziel die Verbesserung der gegenseitigen Anerkennung und Vollstreckung für den Bereich Familienrecht und in Zivil- und Handelssachen. Die Finalisierung der Neufassung der Brüssel IIa-Verordnung ist eine Priorität der Präsidentschaft. Zu den drei Vorschlägen betreffend die Drittwirkung von Forderungsabtretungen, die Modernisierung der EU-Zustellungsverordnung und die Modernisierung der EU-Beweisaufnahmeverordnung will Rumänien die Verhandlungen vorantreiben und auf der Ratstagung im März einen Fortschrittsbericht oder eine Orientierungsaussprache ansetzen. Für den Rat am 06./07.06.2019 ist jeweils eine mögliche Allgemeine Ausrichtung vorgemerkt. Zur Insolvenzrichtlinie ist eine zügige förmliche Annahme geplant. Zu den Richtlinien Warenhandel und Digitale Inhalte sollen die finalen Verhandlungen (Trilog und förmliche Annahme) ebenfalls abgeschlossen werden.
- Im Bereich Strafrecht/Strafjustiz ist eine klare Priorität das Voranbringen der Verhandlungen zum E-Evidence-Paket. Im Programm wird das Erreichen einer Einigung zwischen Rat und EP vor dem Ende der EP-Legislaturperiode als Ziel genannt (S. 29), obwohl nach dem derzeitigen Stand der Beratungen im federführenden LIBE-Ausschuss kein Berichtsentwurf mehr in dieser Zeit zu erwarten ist. Zum Verhandlungsmandat der Kommission für die Verhandlungen im Europarat zum Zweiten Zusatzprotokoll zur Budapest Konvention sowie zum Verhandlungsmandat für ein Abkommen mit den USA zur Erleichterung des Zugriffs auf E-Evidence ist jeweils die Annahme vorgemerkt (die Vorlage von Entwürfen der Kommission für die Verhandlungsmandate ist für Ende Januar geplant).
- Die Annahme von Ratsschlussfolgerungen zur Verbesserung der praktischen Anwendung von Instrumenten der Zusammenarbeit in Strafsachen und die Annahme von Ratsschlussfolgerungen zur verbesserten Nutzung von Synergien der justiziellen Netzwerke (Europäisches Justizielles Netzwerk, Netzwerk zu Kriegsverbrechen, zu gemeinsamen Ermittlungsteams, Europäisches Justizielles Cybercrime Netzwerk) sowie zwischen diesen und Eurojust soll vorbereitet werden. Die Tätigkeitsaufnahme der EUSTa wird weiter vorbereitet mit dem Ziel einer Einigung zwischen Rat und EP zur Person des Europäischen Generalstaatsanwalts. Das gegenseitige Vertrauen zwischen Justizbehörden der Mitgliedstaaten soll gestärkt werden insbesondere mit Blick auf eine bessere praktische Anwendung des Europäischen Haftbefehls und des Rahmenbeschlusses 2008/909/JI zu Freiheitsstrafen. Dabei soll eine Balance zwischen dem Grundrechtsschutz und der Gewährleistung gegenseitiger Anerkennung erreicht und Strafflosigkeit vermieden werden. Zur E-Justiz sollen konkrete Aktionen zur Umsetzung der strategischen Maßnahmen gestartet werden. Zu den genannten Themen sowie zur Zukunft des materiellen EU-Strafrechts sind die Annahme von Ratsschlussfolgerungen oder Sachstandsberichte auf der Ratstagung am 06./07.06.2019 vorgesehen.

Für den Bereich des Wettbewerbsfähigkeitsrats sind Tagungen für den 18./19.02.2019 sowie den 27./28.05.2019 angesetzt.



- Die beiden Vorschläge zum Gesellschaftsrechtspaket (Digitalisierungs- und Umwandlungsvorschlag) werden als wichtige Dossiers beschrieben (S. 37). Die Verhandlungen zu den beiden Vorschlägen aus dem Paket Neue Rahmenbedingungen für Verbraucher (Verbandsklagen- und sogenannte Omnibus-Richtlinie) sollen fortschreiten (S. 37). Fortgeführt werden sollen auch die Verhandlungen zum Vorschlag zu ergänzenden Schutzzertifikaten für Arzneimittel (S. 37). Im Bereich Geistiges Eigentum sollen die Reformen fortgeführt werden (S. 38).

Seite der rumänischen Ratspräsidentschaft:

<https://www.romania2019.eu/home/>

Programm der rumänischen Ratspräsidentschaft (in englischer Sprache):

https://www.romania2019.eu/wp-content/uploads/2017/11/en_rogramme_ropres2019.pdf

Vorläufige Tagesordnungen der Ratstagungen (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/media/37877/ro-provisional-agendas-1-2019.pdf>

GESELLSCHAFTSRECHTSPAKET: EUROPÄISCHES PARLAMENT BESTÄTIGT TRILOGMANDAT FÜR DEN UMWANDLUNGSVORSCHLAG

Am 17.01.2019 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) das von seinem Rechtsausschuss am 06.12.2018 erteilte Trilogmandat zum Richtlinienvorschlag zu grenzüberschreitenden Umwandlungen, Verschmelzungen und Spaltungen (Umwandlungsvorschlag – KOM(2018) 241) aus dem Gesellschaftsrechtspaket der Kommission auf der Basis des Berichts von Berichterstatterin *Evelyn Regner* (S&D/AUT) mit 502 Ja-Stimmen bei 112 Nein-Stimmen und neun Enthaltungen bestätigt. Zu der Abstimmung war es gekommen, da die gemäß Art. 69c Abs. 2 Unterabs. 1 S. 2 und 3 der Geschäftsordnung des EP erforderliche Anzahl von Abgeordneten die Abstimmung über das Trilogmandat beantragt hatte. Nach dieser Bestätigung können gemäß Art. 69c Abs. 4 S. 2 der Geschäftsordnung des EP nun Triloggespräche mit Rat und Kommission aufgenommen werden, sobald der Rat seine Position festgelegt hat.

Die Abstimmung beantragt hatten Abgeordnete der Fraktionen der Europäischen Konservativen und Reformer (EKR), des Europa der Nationen und der Freiheit (ENF) und des Europa der Freiheit und der Direkten Demokratie (EFDD). MdEP *Regner* (S&D/AUT) äußert sich dazu auf ihrer Website so: „Die Versuche des rechten Lagers meine Arbeit zu verzögern sind kläglich gescheitert. Gestärkt mit einer gewaltigen Mehrheit aus dem EU-Parlament kann ich die Verhandlungen mit Kommission und Rat für ein neues EU-Unternehmensrecht beginnen. Nehmt euch in Acht, Briefkastenfirmen – ich sage euch endgültig den Kampf an!“

Konsolidierter EP-Berichtstext zum Umwandlungsvorschlag:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REPORT&reference=A8-2019-0002&format=XML&language=EN>



Abstimmungsergebnisse:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+PV+20190117+RES-RCV+DOC+PDF+V0//EN&language=EN>

MdEP *Regner* zur Plenarwoche:

<https://evelyn-regner.at/2019/01/eine-wichtige-plenarwoche/>

EUROPÄISCHES PARLAMENT FASST ENTSCHEIDUNG ZUM AUTONOMEN FAHREN

Am 15.01.2019 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) eine nicht legislative Entschließung zum autonomen Fahren im europäischen Verkehrswesen mit 585 Stimmen bei 85 Gegenstimmen und 26 Enthaltungen angenommen. Hierin wird neben einem größeren Einsatz bei der Entwicklung der technischen Standards und der Fahrzeugsicherheit (siehe Beitrag des StMB in diesem EB) auch die Entwicklung des nötigen ethischen und rechtlichen Rahmens für alle Verkehrsarten gefordert.

Die Entschließung weist auf die Vorteile und Risiken der Einführung autonomer Fahrzeuge hin und dabei insbesondere auch in Bezug auf zivilrechtliche Haftung und Versicherung, Cybersicherheit, Rechte des geistigen Eigentums sowie Datenschutz und Datenzugang und hält es aufgrund ethischer Fragestellungen für geboten, Leitlinien zu konzipieren. Die Kommission ist aufgefordert, Leitlinien für Künstliche Intelligenz (KI) vorzulegen (EB 01/2019). Das EP stellt fest, der Einsatz von KI bei autonomer Mobilität ähnliche Fragen zum geistigen Eigentum und zu entsprechenden Nutzungsrechten aufwerfe wie etwa in Bezug auf Code, Daten und Erfindungen, die von KI geschaffen werden. Es hebt die schnellstmögliche Schaffung angemessener rechtlicher Rahmenbedingungen hervor, die unter anderem klare Haftungsregelungen schaffen sollen und stellt fest, dass bei der Entwicklung der geltenden Haftungsregeln (zum Beispiel der Produkthaftungsrichtlinie 85/374/EWG und der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsrichtlinie 2009/103/EG) dem Einsatz autonomer Fahrzeuge nicht Rechnung getragen wurde. Es gebe zunehmende Anzeichen dafür, dass der geltende Rechtsrahmen nicht ausreiche – insbesondere mit Blick auf Haftung, Versicherungen, Registrierung und Schutz personenbezogener Daten. Im Zusammenhang mit der Frage der Haftung hält es das EP für erforderlich, dass die Möglichkeit einer eindeutigen Verantwortungszuweisung und -feststellung im Schadensfall besteht. Außerdem sei zu prüfen, ob eine verschuldensunabhängige Haftung der Hersteller angemessen ist auf der Grundlage einer Annahme, dass bislang nur ein kleiner Teil der Unfälle auf technische Faktoren zurückzuführen sei. Gegebenenfalls könnten spezifische Verkehrssicherheitsvorschriften für Fahrzeughalter und Unterweisungsverpflichtungen im Hinblick auf die Fahrer als Ausgleich dienen. Die Kommission wird aufgefordert, eine gründliche Bewertung des derzeitigen EU-Rechtsrahmens vorzunehmen. Eingegangen wird auch auf die Problematik des „gemischten“ Verkehrs mit traditionellen und autonomen Fahrzeugen. Es solle für einen angemessenen „Opferschutz“ keine Haftungsbeschränkungen bezüglich Art und Umfang etwaiger Schäden geben. Die Kommission wird aufgefordert, umfassende Vorschriften zu erlassen, „in denen die Verantwortlichkeiten und Rechte von Herstellern, Fahrern und Betreibern auf allen Ebenen der Automatisierung über alle Verkehrsträger hinweg



festgelegt werden“, und die Sicherheit von Fahrzeugen und ihre regelmäßige Wartung müssten über die gesamte Lebensdauer hinweg gewährleistet werden.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20190109IPR23013/autonomes-fahren-eu-abgeordnete-fordern-sicherheits-und-haftungsregeln>

Text der Entschließung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2019-0005+0+DOC+PDF+V0//DE>

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUR VERBRAUCHERKREDITRICHTLINIE

Die Kommission hat im Rahmen der von ihr betriebenen Evaluierung der Verbraucherkreditrichtlinie 2008/48/EG am 14.01.2019 eine öffentliche Konsultation gestartet, mit der sie weitere Informationen zur Prüfung erhalten möchte, ob Nachbesserungen an der Verbraucherkreditrichtlinie erforderlich sind. Eine Teilnahme an der Konsultation ist in der Zeit vom 14.01.2019 bis zum 08.04.2019 durch Ausfüllen eines Online-Fragebogens möglich. Änderungsbedarf hinsichtlich der Richtlinie könnte sich laut Kommission aufgrund von seit dem Erlass der Richtlinie vor zehn Jahren erfolgten Marktentwicklungen und zwischenzeitlich erlassenen EU-Vorschriften in den Bereichen Hypotheken, Datenschutz, Geldwäschebekämpfung und Zahlungsdiensten ergeben. Die Konsultation richtet sich an alle betroffenen Interessenträger, darunter zum Beispiel ausdrücklich an Verbraucher, Kreditgeber, Verbände, Verbraucherorganisationen, NGOs, kommunale, regionale, nationale und internationale Behörden und andere öffentliche oder gemischte Einrichtungen, aber auch an die interessierte Öffentlichkeit. Die Konsultation gliedert sich dabei in zwei kurze Fragebögen: Teil I für die breite Öffentlichkeit, in dem vor allem nach den Erfahrungen von Kreditnehmern gefragt wird, und Teil II für andere Interessengruppen wie zum Beispiel Verbände, Behörden und Kreditgeber, in dem gezielt die Wirtschaftlichkeit und Sinnhaftigkeit der derzeitigen Regelungen behandelt wird.

Die Kommission hatte im Jahr 2014 festgestellt, dass die von der Richtlinie aufgestellten Regelungen, wie zum Beispiel die enthaltenen Informationspflichten, in der Kreditpraxis oftmals nicht ausreichend beachtet wurden. 2016 hatte die Kommission einen Aktionsplan für Finanzdienstleistungen für Verbraucher beschlossen. Es sollten verschiedene Maßnahmen getroffen werden, um die Position von Verbrauchern bei Finanzdienstleistungen zu verbessern. Zielsetzung des gesamten Kommissionshandelns ist es, die grenzübergreifende Inanspruchnahme von Krediten zu erleichtern, dabei aber ein hohes Verbraucherschutzniveau zu gewährleisten. So soll den Verbrauchern der Zugang zu hochwertigen Finanzdienstleistungen ermöglicht werden, die außerhalb ihres Mitgliedstaates angeboten werden.



Informationen zur Konsultation:

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2018-3472049/public-consultation_de



STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

PROGRAMM DER RUMÄNISCHEN RATSPRÄSIDENTSCHAFT – SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMU

Am 01.01.2019 hat Rumänien von Österreich die Ratspräsidentschaft übernommen. Rumänien ist zugleich das erste Land der neu beginnenden Trio-Präsidentschaft Rumänien, Finnland, Kroatien für den Zeitraum vom 01.01.2019 - 30.06.2020.

Das gemeinsame Achtzehnmonatsprogramm der neuen Triopräsidentschaft umfasst unter dem strategischen Kapitel „a Union that empowers and protects all its citizens“ auch bildungspolitische Zielsetzungen. Dazu gehören die Förderung der Inklusion in der Bildungs- und Sozialpolitik, der Ausbau von Mobilität und Exzellenz sowie Investitionen in die Kompetenzentwicklung junger Menschen für die Anforderungen des neuen globalen Arbeitsmarktes, insbesondere in den Feldern Digitalisierung, Cyber Security und Künstliche Intelligenz. Das Trio betont dabei auch die Notwendigkeit der Schaffung gleicher Chancen für alle jungen Menschen, die Ausweitung einer europäischen Dimension in der höheren Schulbildung und die Wichtigkeit des Abschlusses der Erasmus+-Verhandlungen sowie die Arbeiten an der Nachfolgestrategie des ET2020-Kooperationsrahmens.

Unter dem Gesamtmotto „Cohesion, a common european value“ und dem bildungsspezifischen Titel „Connecting Education – Contribution to the European Education Area – 2025“ beabsichtigt die rumänische Ratspräsidentschaft den Themen Inklusion, Mobilität und Exzellenz besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die konkreten Vorhaben zielen zunächst auf den Abschluss der Verhandlungen zu den Dossiers „Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu einem umfassenden Ansatz für das Lehren und Lernen von Sprachen“ (COM(2018) 272) und „Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung“ (COM(2018) 271) bis zur Sitzung des nächsten Rates für Bildung, Jugend, Kultur und Sport am 22./23.05.2019.

Darüber hinaus wird – in Relation zu den Fortschritten bei den Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 - 2027 – auch die Fortsetzung der Erasmus+-Verhandlungen angestrebt. Bereits im November 2018 hatte der Rat die allgemeine partielle Ausrichtung der neuen Erasmus+- Verordnung für den Zeitraum ab 2021 beschlossen.

Als weiterer Punkt stehen die Überlegungen zur Schaffung von sogenannten Exzellenzzentren der Beruflichen Bildung auf der Agenda. Neuentwickelte Plattformen von Zentren der beruflichen Exzellenz (als Zusammenschlüsse/Kooperationen von existierenden Berufsschulen) sollen dabei als Motoren für die Entwicklung hochwertiger beruflicher Fertigkeiten dienen.



Darüber hinaus hat sich die Ratspräsidentschaft unter dem Motto „Europa der gemeinsamen Werte“ in besonderer Weise dem Kampf gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Intoleranz und Populismus verpflichtet.

Prioritäten und Programm der rumänischen Ratspräsidentschaft:

<https://www.romania2019.eu/home/>



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

PROGRAMM DER RUMÄNISCHEN RATSPRÄSIDENTSCHAFT – SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMWK

Am 01.01.2019 hat Rumänien von Österreich die Ratspräsidentschaft übernommen. Rumänien ist zugleich das erste Land der neu beginnenden Trio-Präsidentschaft Rumänien, Finnland, Kroatien für den Zeitraum vom 01.01.2019 - 30.06.2020.

Im Kulturbereich, den die Ratspräsidentschaft unter das Motto „Europe of Convergence/Europe of common values“ stellt, werden die Verhandlungen zum Programm Kreatives Europa 2021 - 2027 fortgesetzt werden. Abgesehen davon, wird ein Schwerpunkt auf das Thema Kulturerbe gelegt. Dabei soll insbesondere das Momentum des gerade zu Ende gegangenen, äußerst erfolgreichen Europäischen Jahres des Kulturerbes 2018 perpetuiert und der von der Kommission hierzu vorgelegte Aktionsrahmen für das Kulturerbe (EB 20/2018) ausführlich diskutiert und vorangetrieben werden. Intensiv bearbeiten möchte die Ratspräsidentschaft auch die Auswirkungen der Digitalisierung auf den Kultur- und Kreativsektor. Der Schlüssel hierfür soll ein sachgerechtes Urheberrecht sein, das einen gerechten Ausgleich zwischen den Interessen der Künstler an einer fairen Vergütung und der Kunstinteressierten an einem breiten Zugang zu schaffen habe. Speziell zu dem Thema der Auswirkungen der Digitalisierung auf die Verbreitung von Musik steht eine Fachkonferenz auf der Agenda („Music moves Europe“ am 20./21.06.2019 in Bukarest). Ein weiteres Augenmerk legt Rumänien außerdem auf die Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei Filmproduktionen und die Förderung junger Kreativer. Geplant sind hierzu jeweils Ratsschlussfolgerungen. Schließlich will Rumänien die Diskussionen unter österreichischer Ratspräsidentschaft zur Bekämpfung von Desinformation fortsetzen und den Fokus auf die Förderung von Medienkompetenz und der Qualität von Journalismus legen. Neben dem regulären Kulturministerrat am 23.05.2019 in Brüssel wird diesmal auch ein informeller am 16.04.2019 in Bukarest stattfinden.

Auf dem Gebiet der Forschung werden die weiteren Verhandlungen zum Forschungsrahmenprogramm „Horizont Europa“ einen wichtigen Schwerpunkt bilden. Zur Rahmenverordnung, zu der der Rat Ende 2018 eine partielle allgemeine Ausrichtung erreicht hat, stehen die Trilogverhandlungen mit dem Europäischen Parlament an. Außerdem ist das sogenannte Spezifische Programm in der Ratsarbeitsgruppe weiter zu verhandeln. Die Ratspräsidentschaft strebt eine partielle allgemeine Ausrichtung für den Ministerrat am 19.02.2019 an. Darüber hinaus werden auch die Verhandlungen zu ITER (Vorschlag für Beschluss zur Änderung der Entscheidung 2007/198/Euratom) und zu Euratom (Verordnungsvorschlag zum Programm für Forschung und Ausbildung 2021 - 2025) weitergeführt. Insgesamt gibt die rumänische Ratspräsidentschaft in der Forschungspolitik folgende Ziele für die nächsten Monate aus:

- Unterstützung von Europas breiter Exzellenz in Forschung und Innovation,



- Verringerung des Gefälles in der Forschungs- und Innovationsleistung zwischen den Mitgliedstaaten und Regionen,
- Förderung eines europäischen strategischen Rahmens für Zusammenarbeit in Forschung und Innovation in der Schwarzmeer-Region

Programm der rumänischen Ratspräsidentschaft (in englischer Sprache):

https://www.romania2019.eu/wp-content/uploads/2017/11/en_rogramme_ropres2019.pdf

VERLEIHUNG DER EUROPÄISCHEN MUSIKPREISE FÜR POPULÄRE UND ZEITGENÖSSISCHE MUSIK IN GRONINGEN

Am 16.01.2019 vergab der EU-Kommissar für Bildung, Kultur, Jugend und Sport, *Tibor Navracsics*, in Groningen die ersten Music Moves Europe Talent Awards. Die Preisverleihung fand gemeinsam mit der zehnten Festival Awards Show statt.

Dieser neue EU-Preis für populäre und zeitgenössische Musik, der aus dem Programm Kreatives Europa kofinanziert wird, folgt auf die European Border Breakers Awards, die von 2004 - 2017 stattfanden. Er würdigt den Erfolg aufstrebender Künstler, die ein Publikum außerhalb ihres eigenen Landes erreicht haben. Eine internationale Jury wählte zwölf Preisträger in sechs Kategorien aus: Pop, Rock, Elektronik, R&B/urban, Hip-Hop/Rap und Singer/Songwriter.

Der EU-Kommissar betonte, dass die EU-Musikinitiative ein wichtiger Schritt der neuen Strategie der Kommission zur Unterstützung des Musiksektors („Music moves Europe“) sei. Dieser bringt der europäischen Wirtschaft jährlich Einnahmen von 25 Mrd. € und beschäftigt mehr Menschen als die europäische Filmbranche. Im Rahmen des EU-Haushaltsverfahrens für 2018 hat das Europäische Parlament ein Budget von 1,5 Mio. € für die vorbereitende Maßnahme Music Moves Europe: Boosting European music diversity and talent bewilligt, mit dem Ziel, geeignete Maßnahmen für eine gezieltere EU-Finanzierung der Musik nach 2020 zu testen. So stehen eine grenzüberschreitende Mobilität der Künstler, eine Förderung der Kreativität und Diversität sowie eine angemessene Bezahlung im Fokus.

Website der Music Moves Europe Talent Awards (in englischer Sprache):

<https://musicmoveseuropetalentawards.eu/>

Informationen zum Programm Music Moves Europe (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/actions/music-moves-europe_en



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

PROGRAMM DER RUMÄNISCHEN RATSPRÄSIDENTSCHAFT – SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMFH

Die Ratspräsidentschaft möchte dazu beitragen, die wesentlichen Grundsätze des nächsten mehrjährigen EU-Finanzrahmens für die Jahre 2021 - 2027 (MFR) zu definieren. Dazu soll der Verhandlungsprozess weiter vorangetrieben werden, insbesondere soll der MFR regelmäßiger Tagesordnungspunkt der Sitzungen des Rates sein.

Ein Schwerpunkt soll auch die Risikoreduzierung in den Bilanzen der europäischen Banken auf der einen Seite und die Entwicklung eines EU-weiten Einlagensicherungssystems auf der anderen sein. Auch die Beratungen zur Ausgestaltung der Letztsicherung für den Bankenabwicklungsfonds durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus möchte die Ratspräsidentschaft weiterführen. Darüber hinaus sollen Initiativen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der EU auf den Weg gebracht und Grenzen weiter abgebaut werden, um die Entwicklung und Integration des europäischen Kapitalmarktes voranzubringen. Rumänien möchte außerdem für kleine und mittlere Unternehmen den Zugang zu einem breiteren Spektrum an Finanzierungsquellen sicherstellen. Darüber hinaus soll die Umsetzung des europäischen Fin-Tech-Aktionsplans weiter gefördert werden.

Die Ratspräsidentschaft möchte die Mitgliedstaaten zu strukturellen Reformen und Investitionen ermutigen, z. B. durch die Diskussion über das Europäische Semester. Die Debatte über ein Reformhilfeprogramm im nächsten MFR soll unterstützt und die Verhandlungen über das Invest-EU-Programm sollen vorgebracht werden. Daneben will die Ratspräsidentschaft u. a. sicherstellen, dass der EU-Haushaltsplan 2019 und die Vorbereitungen für den EU-Haushaltsplan 2020 so effizient wie möglich ausgeführt werden.

Im Steuerbereich möchte Rumänien die Arbeiten zur Modernisierung des Mehrwertsteuersystems, insbesondere für den elektronischen Geschäftsverkehr, fortsetzen und die Verhandlungen zu den neuen Kommissionsvorschlägen hinsichtlich Verbrauchssteuern möglichst zum Abschluss bringen. Die Debatte über eine gemeinsame Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage zur Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung soll unterstützt werden. Auch an den Vorschlägen für die EU-weite Besteuerung der digitalen Wirtschaft möchte die Ratspräsidentschaft arbeiten, aber eine mögliche darüberhinausgehende internationale Lösung im Auge behalten. Zudem soll die Liste der steuerlich nicht-kooperativen Staaten (Steuerparadiesen) aktualisiert werden. Daneben möchte Rumänien die Verhandlungen über das Fiscalis-Förderprogramm ab 2021 unterstützen. Dieses hat die Kooperation nationaler Steuerverwaltungen bei Informationsgewinnung und -austausch zum Ziel. Eine weitere Priorität ist die Finanzierung von Grenzkontrollausrüstungen und zur Zollabwicklung sollen die Verhandlungen über das Customs-Förderprogramm ab 2021 weiter vorgebracht werden.



Laut Rumänien zählen die digitale Transformation und Künstliche Intelligenz (KI) zu den bestimmenden Themen. Daher sollen u. a. Diskussionen zu Chancen und Schwierigkeiten von KI geführt werden. Die Ratspräsidentschaft möchte die Entwicklung digitaler Kenntnisse und Kompetenzen sowie eines angemessenen rechtlichen und ethischen Rahmens weiter voranbringen. Digitalisierung und Konnektivität sowie Forschung und Innovation sollen gefördert werden, um insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu erhöhen. Soweit möglich, strebt Rumänien an, z. B. die Verhandlungen über die Neufassung der Richtlinie zur Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors, das Förderprogramm „Digitales Europa“ und das europäische Cybersicherheitskompetenzzentrum abzuschließen.

Programm der rumänischen Ratspräsidentschaft (in englischer Sprache):

https://www.romania2019.eu/wp-content/uploads/2017/11/en_rogramme_ropres2019.pdf

EU-HAUSHALT

PLENARTAGUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS IN STRAßBURG: STANDPUNKT ZUM PROGRAMM ZUR ZUSAMMENARBEIT IN STEUERFRAGEN

Am 17.01.2019 legte das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) seinen Standpunkt zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in Steuerfragen fest (siehe hierzu Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Ausgangspunkt ist der Kommissionsvorschlag vom Juni 2018 zur Aufstellung des EU-Kooperationsprogramms „Fiscalis“ für die Zusammenarbeit im Steuerbereich. Fiscalis soll Teil des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) für die Jahre 2021 - 2027 sein.

Um die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Geldwäsche zu verstärken, sollen die nationalen Steuerverwaltungen durch das Fiscalis-Programm beim Informationsaustausch unterstützt werden. Sie sollen Informationen und Fachwissen generieren sowie austauschen können. Fiscalis bietet den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, europaweite IT-Systeme im Steuerbereich zu entwickeln und zu betreiben. Außerdem sollen Netzwerke von Steuerbeamten aus der ganzen EU geknüpft werden können.

Nach dem Wunsch des EP soll die Unterstützung nun zusätzlich bei gemeinsamen Steuerprüfungen greifen: Das EP fordert in Ergänzung des Kommissionsvorschlags auch gemeinsame Steuerprüfungen mehrerer nationaler Steuerbehörden, um die Steuerzahlungen transnationaler Unternehmen besser kontrollieren zu können. Das von der Kommission vorgesehene Fiscalis-Programmvolumen von 270 Mio. € für den nächsten MFR möchte das EP auf 300 Mio. € erhöhen. Jetzt können die Trilog-Verhandlungen mit dem Rat beginnen.

EP-Änderungen zum Kommissionsvorschlag zur Aufstellung des Programms „Fiscalis“:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2019-0039+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>



AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT UND WÄHRUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS, 10.01.2019: HARMONISIERUNG DES BRUTTONATIONALEINKOMMENS

Am 10.01.2019 nahm der Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments (EP) u. a. das vorläufige Ergebnis der sogenannten Trilog-Verhandlungen zur Bruttonationaleinkommens-Verordnung (BNE-Verordnung) an. Die Kommission hält es für notwendig, die BNE-Verordnung zu überarbeiten, um die Vergleichbarkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit des BNE zu verbessern. Das BNE ist Grundlage für die Berechnung der Finanzierungsbeiträge der Mitgliedstaaten zum EU-Haushalt. U. a. sollen

- eine neue ESS (Europäisches Statistisches System) -Struktur zum Einsatz kommen und so die Koordinierung (Pyramidenstruktur) mit dem Ausschuss für das Europäische Statistische System (AESS) als höchstem strategischem Gremium innerhalb des ESS verbessert werden,
- der BNE-Ausschuss durch den AESS ersetzt werden,
- das Prüfverfahren sowie die Informationsreisen konkretisiert werden,
- die Übermittlungsfrist auf den jeweils 30.09.2019 verlängert werden und
- als Rechtsgrundlage Art. 338 Abs. 1 AEUV hinzugefügt werden. Danach gilt für Maßnahmen zur Erstellung von Statistiken, die für die Durchführung der EU-Tätigkeiten erforderlich sind, das ordentliche Gesetzgebungsverfahren. Hierbei beschließt der Rat, also die Mitgliedstaaten, mit qualifizierter Mehrheit, und ohne Zustimmung des EP kann der jeweilige Rechtsakt nicht in Kraft treten.

Vorläufige Einigung zur Harmonisierung des Bruttonationaleinkommens zu Marktpreisen (in englischer Sprache):

http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014_2019/plmrep/COMMITTEES/ECON/AG/2019/01-10/1172746EN.pdf

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF BERICHTET ZU PROBLEMEN BEI DER BETRUGSBEKÄMPFUNG

In seinem Sonderbericht vom 10.01.2019 prangert der Europäische Rechnungshof (ERH) Schwächen bei der Betrugsbekämpfung in Bezug auf EU-Mittel an: Von unrechtmäßig ausgezahlten Mitteln erhalte die EU weniger als ein Drittel zurück. Außerdem käme es bei weniger als der Hälfte der durch OLAF, dem EU-Amt für Betrugsbekämpfung, geführten Ermittlungen zu juristischen Verfahren in dem jeweils betroffenen Mitgliedstaat. Die Kommission habe außerdem keine umfassenden und vergleichbaren Daten über das Betrugsniveau.

Auch die eigene Berichterstattung der Kommission über Betrug in Bereichen, die sie direkt verwaltetet, sei unvollständig, kritisiert der ERH. Darüber hinaus kontrolliere sie nicht umfassend, um die Zuverlässigkeit von Informationen aus den Mitgliedstaaten zu prüfen. Der ERH mahnt daher an, das Berichterstattungssystem der Kommission für Unregelmäßigkeiten zu verbessern. Alle zuständigen Behörden sollten Informationen zu



strafrechtlichen Ermittlungen im Zusammenhang mit Betrug zeitnah melden. Der ERH rügt daneben, dass innerhalb der Kommission die Zuständigkeiten für Betrugsbekämpfung zwischen verschiedenen Dienststellen zersplittert seien. Es gebe keine zentrale Stelle, die eine geeignete kommissionsweite Aufsicht über die Betrugsbekämpfungsmaßnahmen sicherstelle. OLAF solle daher die Aufsicht führende Rolle erhalten. Die Betrugsbekämpfung müsse zudem ausdrücklich dem Aufgabengebiet eines der Kommissare zugeordnet werden.

Die Kommission wies die Vorwürfe zurück: Laut Haushaltskommissar *Günther Oettinger* gibt es „null Toleranz für Betrug und Korruption mit EU-Mitteln“. Der ERH-Bericht enthalte auch nichts wirklich Neues. Denn die meisten Verbesserungsempfehlungen seien bereits eingeführt oder auf den Weg gebracht. So habe die Kommission schon vorgeschlagen, OLAF mehr Untersuchungsbefugnisse zu übertragen. Hierzu gehörten z. B. dieselben Rechte wie nationale Behörden beim Zugriff auf Informationen über Bankkonten. Ferner sei beschlossen, dass ab 2020 die neu aufzubauende Europäische Staatsanwaltschaft gegen Betrug mit EU-Mitteln vorgehen solle.

ERH-Sonderbericht über Betrugsbekämpfung in Bezug auf EU-Mittel (in englischer Sprache):

http://www.europarl.europa.eu/cmsdata/159120/SR_FRAUD_RISKS_EN.pdf

EUROPÄISCHES PARLAMENT LEGT SEINEN VERHANDLUNGSSTANDPUNKT FÜR DAS PROGRAMM „RECHTE UND WERTE“ FEST

Das Europäische Parlament hat auf seiner Plenartagung in Straßburg am 17.01.2019 den Berichtsentwurf des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres zum Vorschlag für eine Verordnung zur Aufstellung des Programms „Rechte und Werte“ mit 426 Ja-Stimmen, bei 152 Nein-Stimmen und 45 Enthaltungen gebilligt und damit seine Verhandlungsposition gegenüber dem Rat festgelegt (siehe hierzu Beitrag des StMAS in diesem EB).

STEUER

KOMMISSION: PLÄNE ZUM ÜBERGANG ZU MEHRHEITSENTSCHEIDUNGEN IN DER STEUERGESETZGEBUNG

Am 15.01.2019 veröffentlichte die Kommission ihre seit Längerem angekündigten Pläne zum Übergang zu qualifizierten Mehrheitsentscheidungen bei der Steuergesetzgebung. Sie möchte damit die Diskussion über eine Reform des Beschlussverfahrens in der EU-Steuerpolitik (erneut) anstoßen. Bislang gilt hier das Einstimmigkeitsprinzip, das heißt, es müssen alle Mitgliedstaaten einer steuerlichen Maßnahme zustimmen. Mit



Einführung des Mehrheitsprinzips müssten nur noch 55 % der Mitgliedstaaten (16 von 28) zustimmen. Diese müssten wiederum mindestens 65 % der EU-Gesamtbevölkerung vertreten.

Mehrheitsentscheidungen sollen dazu beitragen, schnellere, wirksamere und demokratischere Kompromisse in Steuerfragen zu finden. Auch würde im angestrebten ordentlichen Gesetzgebungsverfahren das Europäische Parlament mitentscheiden.

Der Kommissionsfahrplan sieht die Einführung qualifizierter Mehrheitsentscheidungen in vier Stufen bis 2025 vor für:

1. Maßnahmen, die die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Steuerbetrug

und -hinterziehung verbessern, und verwaltungsrechtliche Initiativen zugunsten von Unternehmen in der EU (z. B. harmonisierte Meldepflichten);

2. Steuerliche Maßnahmen, die anderen gemeinsamen politischen Zielen zugutekommen (z. B. Kampf gegen den Klimawandel, sonstiger Umweltschutz oder öffentliche Gesundheit);

3. Modernisierung bereits harmonisierter EU-Vorschriften (z. B. Mehrwertsteuer oder Verbrauchsteuerrecht);

4. Große Steuerprojekte wie die gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage, die Besteuerung der digitalen Wirtschaft oder eine Finanztransaktionssteuer.

Mitteilung der Kommission „Auf dem Weg zu einer effizienteren und demokratischeren Beschlussfassung in der EU-Steuerpolitik“ vom 15.01.2019:

https://ec.europa.eu/taxation_customs/sites/taxation/files/15_01_2019_communication_towards_a_more_efficient_democratic_decision_making_eu_tax_policy_de.pdf

EUROPÄISCHES PARLAMENT ZUR GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER UND STEUERPOLITIK IN DER EU

Das Europäische Parlament hat am 15.01.2019 auf seiner Plenartagung eine nichtlegislative Entschließung über die Gleichstellung der Geschlechter und die Steuerpolitik in der EU angenommen (siehe hierzu Beitrag des StMAS in diesem EB).



KOMMISSION VERÖFFENTLICHT JAHRESBERICHT ZU DEN STEUERPOLITIKEN IN DER EU

Ende Dezember veröffentlichte die Kommission ihren jährlichen Bericht zu den Steuerpolitiken in der EU: Darin wird untersucht, wie die Steuersysteme der Mitgliedstaaten zur Förderung von Investitionen und Beschäftigung beitragen und wie sie bei der Bekämpfung von Steuerbetrug / -hinterziehung und Steuervermeidung herangezogen werden können. Ferner stellt der Bericht die Beiträge der Steuersysteme dazu dar, Einkommensunterschiede zu verringern und soziale Gerechtigkeit zu gewährleisten.

Der Bericht konkretisiert die Prioritäten des Jahreswachstumsberichts der Kommission im Bereich Steuern. Er legt die jüngsten Reformen in den Mitgliedstaaten und die wichtigsten Indikatoren der Kommission zur Analyse der Steuerpolitik im Rahmen des Europäischen Semesters dar. Der Bericht enthält außerdem Reformoptionen, die zur Verbesserung der Effizienz und Gerechtigkeit von Steuersystemen beitragen können.

Erstmalig bietet der diesjährige Bericht beispielsweise eine

- Zusammenfassung wichtiger Unternehmenssteuerreformen in Drittländern,
- Analyse der Besteuerung als umweltpolitisches Instrument,
- Analyse dazu, was neue Formen der Arbeit für die Arbeitsbesteuerung bedeuten,
- Analyse von Steuerstrukturen sowie
- einen Überblick aktueller EU-Initiativen im Bereich der Besteuerung.

Bericht zu den Steuerpolitiken in der EU 2018 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/taxation_customs/sites/taxation/files/tax_policies_survey_2018.pdf

Jahreswachstumsbericht:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/file_import/2019-european-semester-annual-growth-survey_de_1.pdf

Kommissionswebsite zum Europäischen Semester:

https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-and-fiscal-policy-coordination/eu-economic-governance-monitoring-prevention-correction/european-semester_de

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

EURO-GRUPPE UND RAT FÜR WIRTSCHAFT UND FINANZEN BERATEN U. A. EINLAGENSICHERUNG, STABILITÄTSMECHANISMUS UND EUROZONENHAUSHALT

Am 21./22.01.2019 tagten in Brüssel die Euro-Gruppe und der Rat der EU für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN). Dabei befassten sich die Wirtschafts- und Finanzminister der Mitgliedstaaten u. a. mit der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) und dem Europäischen Semester.



Bei der Euro-Gruppe waren die Hauptdiskussionspunkte die Nachbesetzung im Direktorium der Europäischen Zentralbank (EZB) sowie die WWU. Eine Entscheidung über die Nachfolge des Belgiers *Peter Praet* als EZB-Chefvolkswirt soll in der Euro-Gruppe am 11.02.2019 fallen. Außerdem zog die Euro-Gruppe Bilanz zur Erklärung der Staats- und Regierungschefs auf dem Euro-Gipfel am 14.12.2018 und erörterte daher die nächsten Schritte im Prozess der Reform der WWU. Insbesondere tauschten die Minister sich über einen Fahrplan für die Aufnahme politischer Verhandlungen über das Europäische Einlagensicherungssystem (EDIS), den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM, „Rettungsschirm“) und einen Eurozonenhaushalt als Instrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit für das Euro-Währungsgebiet aus.

Der ECOFIN diskutierte die Kommissionsvorschläge zur Überprüfung des europäischen Finanzaufsichtssystems („ESA-Review“). Die rumänische Ratspräsidentschaft regte an, den Regeln über die verstärkte Überwachung im Kampf gegen Geldwäsche (Anti-Money-Laundering, AML) und Terrorismusfinanzierung vorrangig zu behandeln. Die Verhandlungen über die restlichen Vorschläge sollen dagegen im Rat auf technischer und politischer Ebene fortgesetzt und im Februar dazu nochmals debattiert werden. Darüber hinaus nahmen die Minister die Schlussfolgerungen zum Europäischen Semester an und billigten den Entwurf einer Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euroraums.

Ergebnisse der Euro-Gruppe vom 21.01.2019 (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/en/meetings/eurogroup/2019/01/21/>

Ergebnisse des ECOFIN-Rats vom 22.01.2019 (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/media/37945/st05544-en19.pdf>

Vorschlag der rumänischen Ratspräsidentschaft zum ESA-Review:

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5108-2019-INIT/de/PDF>

PLENARTAGUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS IN STRAßBURG: JAHRESBERICHT DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK FÜR 2017 UND JAHRESBERICHT ZUR BANKENUNION FÜR 2018

Am 16.01.2019 legte das Europäische Parlament (EP) seine Prioritäten zu notwendigen Maßnahmen der Europäischen Zentralbank (EZB) sowie für ein Vorankommen der Bankenunion fest (siehe hierzu Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Die Abgeordneten nahmen die jeweiligen Beschlusentwürfe mit großer Mehrheit an und legten einen speziellen Schwerpunkt auf folgende Maßnahmen der EZB: Verhinderung einer weiteren Immobilienblase; Anregung öffentlicher und privater Investitionen; Sicherstellung, dass den Banken zur Verfügung gestelltes Geld tatsächlich durch Kredite an die Realwirtschaft weitergegeben wird; Stabilität der europäischen Finanzmärkte sowie Beobachtung der weiteren Entwicklung von Blockchain und FinTech. Die Abgeordneten stimmten dem Plan der EZB zu, die außerordentlichen monetären Maßnahmen, die auf dem Höhepunkt der Staatsschuldenkrise eingeführt wurden, langsam zurückzufahren.



In der zweiten Stellungnahme über die bereits zu verzeichnenden und die noch anzustrebenden Fortschritte der Bankenunion waren dem EP folgende Themen besonders wichtig: Harmonisierung der Bewertungskriterien von Banken; stärkere Unterscheidung zwischen Kontrollbefugnissen und Befugnissen zum frühzeitigen Eingreifen; Schaffung einer einheitlichen Lösung zur besseren Einhaltung der Regeln zur Geldwäschebekämpfung; Eindämmung des Schatten-Bankensystems sowie Errichtung eines Einlagensicherungssystems auf europäischer Ebene.

EP-Entschließung zum Jahresbericht der EZB für 2017:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2019-0029+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

EP-Entschließung zum Thema „Bankenunion – Jahresbericht 2018“:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2019-0030+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT UND WÄHRUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS, 10.01.2019: ABSTIMMUNGEN ZUR FINANZAUF SICHT UND GRENZÜBERSCHREITENDEN ZAHLUNGEN

Am 10.01.2019 behandelte in Brüssel der Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments (ECON) u. a. mehrere Aspekte der europäischen Finanzaufsicht:

1. STÄRKUNG DER EUROPÄISCHEN FINANZAUF SICHTSBEHÖRDEN

Mit großer Mehrheit nahm der ECON die Position für die sogenannten Trilog-Verhandlungen mit Rat und Kommission an und unterstützt darin grundsätzlich die Kommissionsvorschläge. Hierzu gehört auch, den europäischen Finanzaufsichtsbehörden eine Art Oberaufsicht über die nationalen Aufsichtsbehörden zu geben. Ähnlich wie die Kommission möchte der ECON ein neues Leitungsgremium aus Vertretern der europäischen Behörden einrichten. Außerdem befürwortet er, der Europäischen Bankaufsichtsbehörde (EBA) weitere Kompetenzen im Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu übertragen.

Die Kommissionsvorschläge haben den Ausbau der EU-Finanzaufsichtskompetenzen innerhalb der Banken- und Kapitalmarktunion zum Ziel. Sie umfassen die Regelungen der drei europäischen Aufsichtsbehörden EBA, Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) sowie Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA), mehrere Rechtsvorschriften für den Finanzsektor und die Verordnung zum Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (ESRB). Diese Aufsichtsbehörden sollen zu Lasten der nationalen Aufsichtsbehörden gestärkt werden. Dies soll einen wichtigen Schritt bei den Bemühungen um mehr Integration und Konvergenz des Regelungsrahmens, der Befugnisse und der Aufsichtsstruktur darstellen.

2. EU-FINANZAUF SICHT AUF MAKROEBENE UND AUSSCHUSS FÜR SYSTEMRISIKEN



Der ECON nahm auch diese Verhandlungsposition mit großer Mehrheit an. Uneinigkeit herrschte jedoch bei der Frage, ob der Präsident der EBA den ESRB leiten soll.

Auch die Überprüfung der Vorschriften zum ESRB erfolgt im Kontext der Schaffung einer Banken- und Kapitalmarktunion. Laut Legislativvorschlag sind Verbesserungen der ESRB-Zusammensetzung sowie der Art und Weise seiner Zusammenarbeit mit den europäischen Institutionen erforderlich, um den Änderungen des makroprudenziellen Rahmens – d. h. der Überwachung bedeutender Teile des EU-Finanzsystems zum Risikomanagement – und den diesbezüglichen regulatorischen Anpassungen Rechnung zu tragen. Darüber hinaus soll gewährleistet werden, dass der ESRB die Makroaufsicht über das gesamte Finanzsystem führen kann. Denn insbesondere mit Schaffung der Kapitalmarktunion nehme die Bedeutung marktbasierter Finanzierungen zu.

3. MÄRKTE FÜR FINANZINSTRUMENTE SOWIE VERSICHERUNGS- UND RÜCKVERSICHERUNGSTÄTIGKEIT (Solvabilität II)

Auch seine Verhandlungsposition zum Kommissionsvorschlag, bestimmte Aufsichtsbefugnisse im Versicherungsbereich von den nationalen Aufsichtsbehörden auf die europäische Ebene zu übertragen, beschloss der ECON mit großer Mehrheit. Der Rechtsakt soll ebenfalls zur größeren Aufsichtskonvergenz beitragen und gleiche Ausgangsbedingungen für alle Marktteilnehmer begünstigen. Außerdem schafft der Vorschlag zum Teil umfassendere bzw. detailliertere Dokumentations- und Berichtspflichten für (Rück-)Versicherungen.

4. GRENZÜBERSCHREITENDE ZAHLUNGEN UND WÄHRUNGSUMRECHNUNGEN

Kurzfristig nahm der ECON auch das vorläufige Ergebnis der sogenannten Trilog-Verhandlungen zum Kommissionsvorschlag in Bezug auf Entgelte für grenzüberschreitende Zahlungen in der EU und Entgelte für Währungsumrechnungen an. Dieser Rechtsakt soll eine Senkung der Entgelte für grenzüberschreitende Zahlungen in Euro aus EU-Mitgliedstaaten außerhalb des Euroraums auf den Weg bringen und für mehr Transparenz bei Entgelten für Währungsumrechnungen sorgen.

Bericht zur Änderung der Europäischen Aufsichtsbehörden und Finanzmärkte (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A8-2019-0013+0+DOC+PDF+V0//EN&language=DE>

Bericht zur EU-Finanzaufsicht auf Makroebene und zur Errichtung eines Europäischen Ausschusses für Systemrisiken (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A8-2019-0011+0+DOC+PDF+V0//EN&language=DE>

Bericht zu Märkten für Finanzinstrumente sowie Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) (in englischer Sprache):



<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A8-2019-0012+0+DOC+PDF+V0//EN&language=DE>

Vorläufige Einigung zur Harmonisierung des Bruttonationaleinkommens zu Marktpreisen (in englischer Sprache):

http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014_2019/plmrep/COMMITTEES/ECON/AG/2019/01-10/1173004EN.pdf

DIGITALE INFRASTRUKTUR

GLASFASERKABEL SOLL EUROPA UND LATEINAMERIKA VERBINDEN

Laut Mitteilung der Kommission ist der Vertrag zur Verlegung der transatlantischen Breitbandverbindung am 08.01.2019 in Kraft getreten. Ab 2020 soll ein Glasfaserkabel durch den Atlantik für einen umfangreicheren und schnelleren Datenverkehr zwischen der EU und Südamerika sorgen. Das Kabel wird zwischen Brasilien und Portugal verlaufen. Hauptinvestor ist die EU mit einem Betrag von rund 26,5 Mio. €, ein wichtiger Partner ist das Konsortium BELLA („Building the Europe Link to Latin America“). Die hohe Breitbandkonnektivität soll den wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Austausch zwischen den beiden Kontinenten fördern. Außerdem wird eine Erleichterung der Zusammenarbeit in Bereichen wie Cloud Computing, Telemedizin, Forschung und Bildung sowie zwischen Unternehmen erwartet. Ein besonderer Schwerpunkt soll im Austausch von Erdbeobachtungsdaten liegen.

Mitteilung der Kommission zur transatlantischen Breitbandverbindung vom 08.01.2019 (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/new-data-highway-will-bring-europe-and-latin-america-closer>

TECHNOLOGIE UND INNOVATION

PSI-RICHTLINIE: DATEN DES ÖFFENTLICHEN SEKTORS WERDEN LEICHTER NUTZBAR

Laut Mitteilung des Rates vom 22.01.2019 einigten sich die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments (EP), des Rates und der Kommission auf die Überarbeitung der Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (PSI). Ziel ist es, einen Markt für die Weiterverwendung der riesigen Mengen an Daten des öffentlichen Sektors zu schaffen. Künftig sollen alle Daten des öffentlichen Sektors, die im Rahmen nationaler Vorschriften zugänglich sind, zum Teil kostenlos zur Weiterverwendung zur Verfügung stehen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf den sogenannten hochwertigen Daten wie Statistiken oder Geodaten, aber auch Verkehrs-, Wetter- oder Finanzdaten sind betroffen. Der unmittelbare wirtschaftliche Gesamtwert der Informationen des öffentlichen Sektors und der



Daten öffentlicher Unternehmen wird laut Kommission voraussichtlich von 52 Mrd. € im Jahr 2018 auf 194 Mrd. € im Jahr 2030 ansteigen. Mit den neuen Vorschriften soll das Beste aus diesem Wachstum gemacht, u. a. die Entwicklung und Nutzung künstlicher Intelligenz gefördert werden. Die PSI-Richtlinie soll dazu die konkreten, auch technischen Bedingungen festlegen, unter denen die Daten zur Weiterverwendung zur Verfügung gestellt werden sollen.

Das EP und der Rat müssen der Neufassung noch formal zustimmen. Danach haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, um die Vorgaben in nationales Recht umzusetzen. Zusammen mit den Mitgliedstaaten wird die Kommission die hochwertigen Datensätze ermitteln, um sie in einem Durchführungsrechtsakt festzulegen.

Mitteilung des Rates der EU vom 22.01.2019 (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/01/22/wider-reuse-of-public-sector-data-presidency-reaches-provisional-deal-with-parliament/>

Mitteilung der Kommission vom 22.01.2019:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-525_de.htm

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ: EU FÖRDERT PLATTFORM FÜR UNTERNEHMEN UND BEHÖRDEN

Anfang Januar begannen 79 Partner aus 21 Ländern ihre gemeinsame Arbeit am sogenannten AI4EU-Projekt, einer umfassenden EU-Plattform zu Künstlicher Intelligenz (KI). Die Projektleitung hat das französische Unternehmen THALES; Partner sind z. B. Siemens, SAP, die Allianz, die TU Berlin, die Fraunhofer Gesellschaft und das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt.

Die Plattform soll im Laufe dieses Jahres eingerichtet werden und eine Anlaufstelle für Ressourcen für KI schaffen. Dies umfasst die Bereiche Datenspeicher, Rechenleistung, Werkzeuge wie auch Algorithmen. Ziel ist es, potenzielle Nutzer der Technologie zu unterstützen, KI-Lösungen zu testen und diese in ihre jeweiligen Prozesse, Produkte und Dienstleistungen zu integrieren. Das AI4EU-Projekt wird in den nächsten drei Jahren mit EU-Mitteln in Höhe von 20 Mio. € gefördert.

Website des AI4EU-Projektes (in englischer Sprache):

<http://ai4eu.org/>

Mitteilung der Kommission zum AI4EU-Projekt vom 12.12.2018 (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/artificial-intelligence-ai4eu-project-launches-1-january-2019>

Mitteilung der Kommission zur KI-Strategie vom 25.04.2018 (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/communication-artificial-intelligence-europe>



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

PROGRAMM DER RUMÄNISCHEN RATSPRÄSIDENTSCHAFT – SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMWI

Am 15.01.2019 hat die rumänische Ratspräsidentschaft ihr Arbeitsprogramm veröffentlicht. Rumänien hatte den Vorsitz im Rat am 01.01.2019 von Österreich für die kommenden sechs Monate übernommen und stellt diesen unter die folgenden vier Prioritäten: Europa der Konvergenz – Ein sichereres Europa – Europa, ein stärkerer globaler Akteur – Europa der gemeinsamen Werte (EB 01/19). Für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sind im Arbeitsprogramm der rumänischen Präsidentschaft unter anderem die folgenden Themen von Bedeutung:

Rumänien möchte dazu beitragen, die volle Funktionalität des europäischen Binnenmarktes zu erreichen und insbesondere Barrieren abzubauen. Gleichzeitig betont die Präsidentschaft die Notwendigkeit, eine starke industrielle Basis beizubehalten und die Wirtschaft an die Herausforderungen des schnellen technischen Wandels anzupassen. Eine Schlüsselrolle soll dabei insbesondere das Thema Innovation spielen. Rumänien betont die Bedeutung von Weltraumtechnologien und möchte die Verhandlungen über das künftige Forschungsrahmenprogramm „Horizont Europa“ vorantreiben.

Rumänien setzt auf eine langfristige Vision für die europäische Industriepolitik und wird sich dabei insbesondere auf die Themen künstliche Intelligenz und digitaler Wandel konzentrieren. Die rumänische Präsidentschaft möchte die Digitalisierung in Gesellschaft und Wirtschaft voranbringen und das Potential neuer Technologien nutzen und ausbauen.

Die rumänische Präsidentschaft möchte auch eine Debatte führen über eine Erneuerung des sogenannten „Small Business Act for Europe“, der die zentrale Rolle der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) für die Wirtschaft anerkennt, und diesen insbesondere an das digitale Zeitalter anpassen. Rumänien betont außerdem die Bedeutung des Tourismus und möchte die Sichtbarkeit dieses Bereichs auf der europäischen Agenda erhöhen.

Die Ratspräsidentschaft möchte dazu beitragen, die wesentlichen Grundsätze des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) für die Jahre 2021 - 2027 zu definieren. Rumänien möchte auch die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) und die Bankenunion stärken und die Kapitalmarktunion weiterentwickeln. Im Bereich Handel setzt Rumänien unter anderem auf die Bedeutung der transatlantischen Beziehungen und die Stärkung internationalen Rechts. Gerade angesichts der gegenwärtigen Herausforderungen möchte Rumänien eine Modernisierung des multilateralen Systems im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) vorantreiben.



Im Bereich der Energiepolitik setzt Rumänien auf die weitere Implementierung der Initiativen der Energieunion und möchte insbesondere Fortschritte bei den Verhandlungen der Gasrichtlinie und der Fazilität „Connecting Europe“ erreichen. Der rumänische Vorsitz wird die Zukunft des europäischen Energiesystems behandeln und die langfristige EU-Klimastrategie erörtern.

Programm der rumänischen Ratspräsidentschaft (in englischer Sprache):

https://www.romania2019.eu/wp-content/uploads/2017/11/en_rogramme_ropres2019.pdf

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

CO₂-REDUKTIONSZIELE FÜR PKW UND LEICHTE NUTZFAHRZEUGE: AUSSCHUSS DER STÄNDIGEN VERTRETER UND UMWELTAUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS BILLIGEN VORLÄUFIGE TRILOGEINIGUNG

Der Ausschuss des Ständigen Vertreter hat am 16.01.2019 den Text der vorläufigen Trilogieeinigung über die Reduktionsziele für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge bestätigt. Auf den Text hatten sich die Verhandlungsführer von Rat, Europäischem Parlament (EP) und Kommission am 17.12.2018 vorläufig verständigt (EB 01/19). Die Einigung umfasst – unter anderem – CO₂-Reduktionsziele bis zum Jahr 2030 in Höhe von 37,5 % für Pkw und 31 % für leichte Nutzfahrzeuge gegenüber dem Wert für 2021, bezogen auf die Flotte des jeweiligen Herstellers.

Der federführende Umweltausschuss des EP (ENVI) hat die vorläufige Einigung am 22.01.2019 ebenfalls bestätigt. Nun müssen noch das Plenum des EP (voraussichtlich Ende März 2019) und der Rat (voraussichtlich kurz danach) formal zustimmen.

Pressemitteilung des Rates:

https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/01/16/co2-emission-standards-for-cars-and-vans-council-confirms-agreement-on-stricter-limits/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=CO2+emission+standards+for+cars+and+vans:+Council+confirms+agreement+on+stricter+limits

KOHÄSIONSPOLITIK: REGIONALAUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS NIMMT BERICHT ZUR ALLGEMEINEN VERORDNUNG AN

Am 22.01.2019 hat der federführende Ausschuss für regionale Entwicklung (REGI) des Europäischen Parlaments (EP) über seinen Bericht zum Verordnungsvorschlag mit gemeinsamen Bestimmungen („Dachverordnung“) für die Förderperiode 2021 - 2027 abgestimmt. Der Verordnungsvorschlag wurde von der Kommission am 29.05.2018 vorgelegt (EB 10/18). Er erstreckt sich auf sieben Fonds mit geteilter Mittelverwaltung, darunter auch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).



Der durch Änderungsanträge modifizierte Berichtsentwurf der Abgeordneten *Constanze Krehl* (S&D/DEU) und *Andrey Novakov* (EVP/BGR) wurde mit 25 Stimmen bei einer Gegenstimme und neun Enthaltungen angenommen. Er sieht unter anderem vor, das von der Kommission vorgeschlagene Budget von 330,6 Mrd. € auf 378,1 Mrd. € zu erhöhen. Auch die EU-Kofinanzierungsraten sollen nach dem Willen des Ausschusses im Vergleich zum Kommissionsvorschlag erhöht werden auf 50 % für stärker entwickelte Regionen (Kommissionsvorschlag: 40 %), 65 % für Übergangsregionen (Kommissionsvorschlag: 55 %) und 85 % für weniger entwickelte Regionen (Kommissionsvorschlag: 70 %).

Die Abstimmung im Plenum des EP ist für die Woche vom 11.12.2019 - 14.02.2019 vorgesehen. Der Bericht wird den Standpunkt des EP für die Trilogverhandlungen mit Rat und Kommission darstellen.

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20190121IPR23916/2021-2027-eu-budget-EU378-1-billion-to-benefit-all-regions>

INTERREG: PLENUM DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS LEGT SEINEN STANDPUNKT FEST

Das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) hat sich am 16.01.2019 zum Verordnungsvorschlag für die Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ/Interreg) positioniert. Ihren Legislativvorschlag hatte die Kommission am 29.05.2018 als Teil der Vorschläge für die künftige Ausgestaltung der Kohäsionspolitik in der Förderperiode 2021 - 2027 vorgelegt (EB 10/18). Das EP legte nun mit 570 Stimmen bei 80 Gegenstimmen und 25 Enthaltungen seinen Standpunkt für die kommenden Trilogverhandlungen mit Rat und Kommission fest.

Angenommener Text:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2019-0021+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

INVESTEU: PLENUM DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS LEGT SEINEN STANDPUNKT FEST

Das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) hat am 16.01.2019 seinen Standpunkt zum EU-Programm „InvestEU“ zur Förderung von Investitionen und zum Zugang zu Finanzmitteln für den Zeitraum 2021 - 2027 festgelegt. Das Programm wurde von der Kommission am 06.06.2018 im Rahmen ihrer Vorschläge für den künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) vorgelegt (EB 10/18). Es soll unter anderem den derzeitigen Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) ersetzen, der als Reaktion auf die Finanzkrise eingerichtet wurde, und darüber hinaus verschiedene Finanzierungsinstrumente, die derzeit für die Unterstützung von Innovation und der Schaffung von Arbeitsplätzen in der EU zur Verfügung stehen, in einem Programm zusammenfassen.



Die Positionierung des Rates für die kommenden Trilogverhandlungen steht noch aus. Auf der Tagung des Rates für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) am 22.01.2019 tauschten die Minister lediglich ihre Standpunkte aus, insbesondere zur Leitungsstruktur von InvestEU.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20190109IPR23009/programm-investeu-impulse-fur-beschaffung-wachstum-und-investitionen>

Angenommener Text:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2019-0026+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-444_de.htm

Sitzung des ECOFIN vom 22.01.2019 (teilweise in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/ecofin/2019/01/22/>

<https://www.consilium.europa.eu/media/37945/st05544-en19.pdf>

VORSCHRIFTEN ÜBER DIENSTLEISTUNGEN UND BERUFSQUALIFIKATIONEN: KOMMISSION LEITET VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN EIN

Die Kommission hat am 24.01.2019 Vertragsverletzungsverfahren gegen alle Mitgliedstaaten mit Ausnahme von Dänemark eingeleitet, um die ordnungsgemäße Umsetzung der EU-Vorschriften über Dienstleistungen und Berufsqualifikationen zu gewährleisten. Obwohl der Dienstleistungssektor zwei Drittel der Wirtschaft in der EU ausmache, stünden dem Sektor laut Kommission immer noch einige Hindernisse bei der Ausschöpfung seines Potenzials entgegen. Die Kommission verweist dazu auch auf ihre im November 2017 veröffentlichte Mitteilung über den Binnenmarkt (EB 19/18).

Unter anderem hat die Kommission an 27 Mitgliedstaaten (darunter Deutschland) Mahnschreiben gerichtet, in denen sie Verstöße gegen die Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen rügt. Die Mitgliedstaaten haben nun zwei Monate Zeit, um auf die Beanstandungen der Kommission zu reagieren.

Pressemitteilungen der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-19-462_de.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-467_de.htm



VERGABE ÖFFENTLICHER AUFTRÄGE: KOMMISSION LEITET
VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN EIN

Die Kommission hat am 24.01.2019 Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland und 14 weitere Mitgliedstaaten eingeleitet. In ihren Mahnschreiben erhebt sie den Vorwurf, die nationalen Umsetzungsvorschriften stünden teilweise nicht in Einklang mit den zugrunde liegenden EU-Vergaberichtlinien, die bis 18.04.2016 in nationales Recht umzusetzen waren. Die Mitgliedstaaten haben nun zwei Monate Zeit, um auf die von der Kommission vorgebrachten Beanstandungen zu reagieren.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-19-462_de.htm

TOURISMUS IN DER EU: ZAHL DER ÜBERNACHTUNGEN IN DER EU IM JAHR 2018 UM 2 % GESTIEGEN

Die Kommission hat am 23.01.2019 mitgeteilt, dass die Zahl der Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben in der EU im Jahr 2018 um 2,2 % gegenüber 2017 zugenommen hat und damit schätzungsweise auf über 3,1 Mrd. Übernachtungen gestiegen ist. An der Spitze steht weiterhin Spanien (467 Mio. Übernachtungen, - 0,9 %) vor Frankreich (444 Mio., +2,4 %), Italien (429 Mio., +1,9 %) und Deutschland (419 Mio., +4,3 %).

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_STAT-19-622_de.htm

Veröffentlichung von Eurostat (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/9516057/4-23012019-AP-EN.pdf/336716b1-18e5-4250-a102-3b8102bac792>

KARTELLRECHT: KOMMISSION VERHÄNGT GELDBUßE GEGEN MASTERCARD

Die Kommission hat am 22.01.2019 gegen das Kartenzahlungssystem Mastercard eine Geldbuße in Höhe von ca. 570 Mio. € wegen Behinderung des Zugangs von Händlern zu grenzüberschreitenden Kartenzahlungsdiensten verhängt. Die Kommission kam zu dem Ergebnis, dass das Unternehmen die Möglichkeit von Händlern, bessere Konditionen von Banken aus anderen Ländern des Binnenmarkts zu nutzen, unter Verstoß gegen die EU-Kartellvorschriften beschränkt hat.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-582_de.htm



FUSIONSKONTROLLE: KOMMISSION GIBT UNTER AUFLAGEN GRÜNES LICHT FÜR ÜBERNAHME DER NYLONSPARTE VON SOLVAY DURCH BASF

Die Kommission hat am 18.01.2019 die geplante Übernahme der Nylonsparte des belgischen Unternehmens Solvay durch BASF nach der Fusionskontrollverordnung genehmigt. Die Genehmigung erfolgt unter der Auflage, dass bestimmte Unternehmensteile veräußert werden. Nylonverbindungen kommen aufgrund ihres geringen Gewichts und der guten Wärmebeständigkeit in vielen Bereichen zum Einsatz, insbesondere in der Automobil- und der Elektronikindustrie.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-522_de.htm

STAATLICHE BEIHILFEN: KOMMISSION LEITET EINGEHENDE PRÜFUNG DER STEUERLICHEN BEHANDLUNG VON NIKE IN DEN NIEDERLANDEN EIN

Die Kommission hat am 10.01.2019 eine eingehende Untersuchung eingeleitet, um zu prüfen, ob Steuervorbescheide, die Nike von den Niederlanden erteilt wurden, dem Unternehmen möglicherweise einen ungerechtfertigten Vorteil gegenüber seinen Wettbewerbern verschafft und somit gegen die EU-Beihilfavorschriften verstoßen haben.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-322_de.htm

AUßENWIRTSCHAFT

HANDELSGESPRÄCHE EU-USA: KOMMISSION VERÖFFENTLICHT VORSCHLÄGE FÜR VERHANDLUNGSMANDATE

Die Kommission hat am 18.01.2019 Vorschläge für zwei Verhandlungsmandate für ihre Handelsgespräche mit den Vereinigten Staaten vorgelegt und veröffentlicht. Die Verhandlungsrichtlinien betreffen zwei mögliche Abkommen:

- ein auf die Abschaffung von Zöllen auf Industriegüter konzentriertes Handelsabkommen, von dem landwirtschaftliche Erzeugnisse ausgenommen wären und
- ein Abkommen über Konformitätsbewertung (Ziel: Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse durch Erleichterung des Nachweises, dass Produkte die technischen Anforderungen erfüllen).



Über die Verhandlungsmandate müssen nun die Mitgliedstaaten im Rat entscheiden, bevor die Verhandlungen beginnen können. Mit den Verhandlungen soll auch die Gemeinsame Erklärung umgesetzt werden, auf die sich Kommissionspräsident *Juncker* und US-Präsident *Trump* im Juli 2018 zur Entschärfung des Handelskonflikts geeinigt hatten (EB 14/18).

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-502_de.htm

Mandatsentwürfe (in englischer Sprache, jeweils mit Anhang):

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2019/january/tradoc_157628.pdf

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2019/january/tradoc_157630.pdf

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2019/january/tradoc_157627.pdf

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2019/january/tradoc_157629.pdf

KOMMISSION BESCHLIEßT DAUERHAFTE SCHUTZMAßNAHMEN FÜR DEN EUROPÄISCHEN STAHLMARKT

Die Kommission hat am 16.01.2019 von den Mitgliedstaaten grünes Licht für die Verhängung von dauerhaften Zöllen auf bestimmte Stahlimporte erhalten. Die Kommission hatte am 04.01.2019 der Welthandelsorganisation die Ergebnisse der Untersuchung für Schutzmaßnahmen bei bestimmten Stahlerzeugnissen mitgeteilt (EB 01/19). Diese Maßnahmen sollen die europäischen Stahlerzeuger vor Marktverzerrungen schützen, die durch die einseitigen US-Maßnahmen zur Beschränkung der Stahleinfuhren auf den amerikanischen Markt entstanden sind.

Die Kommission wird nun das Verfahren abschließen, so dass die dauerhaften Schutzmaßnahmen (safeguard measures) Anfang Februar 2019 in Kraft treten und die seit Juli 2018 geltenden vorläufigen Schutzmaßnahmen ersetzen können. Die neuen Maßnahmen können bis Juli 2021 in Kraft bleiben.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/germany/news/stahlimporte20190117_de

EU-SINGAPUR: HANDELSAUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS STIMMT FREIHANDELSABKOMMEN UND INVESTITIONSSCHUTZABKOMMEN ZU

Der Handelsausschuss des Europäischen Parlaments (INTA) hat am 24.01.2019 mit 25 Stimmen bei 11 Gegenstimmen und einer Enthaltung dem Freihandelsabkommen der EU mit Singapur zugestimmt. Eine begleitende Resolution mit Empfehlungen des Ausschusses wurde ebenfalls angenommen. Durch das Handelsabkommen mit Singapur werden unter anderem fast alle verbleibenden Zölle auf Waren innerhalb von drei bis fünf Jahren abgeschafft, die Zollverfahren vereinfacht und Beschränkungen im Dienstleistungssektor



abgebaut. Auch das Investitionsschutzabkommen mit Singapur wurde vom INTA gebilligt. Die Unterzeichnung beider Abkommen war im Oktober 2018 erfolgt, nachdem der Rat einen entsprechenden Beschluss gefasst hatte (EB 17/18).

Nun muss noch das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) den Abkommen zustimmen. Dies soll voraussichtlich am 12.02.2019 erfolgen. Das Freihandelsabkommen kann dann in Kürze in Kraft treten, das Investitionsschutzabkommen muss zusätzlich noch von den Mitgliedstaaten ratifiziert werden.

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20190124IPR24202/eu-singapore-free-trade-deal-gets-green-light-in-trade-committee>

KOMMISSION VERABSCHIEDET ANGEMESSENHEITSBESCHLUSS IN BEZUG AUF JAPAN

Die Kommission hat am 23.01.2019 ihren sogenannten Angemessenheitsbeschluss angenommen. Darin wird festgestellt, dass das Datenschutzniveau in der EU und in Japan gleichwertig ist, so dass personenbezogene Daten ohne weitere Genehmigung übermittelt werden können (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB). Am selben Tag erließ Japan einen vergleichbaren Rechtsakt. Die Beschlüsse ergänzen auch das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und Japan, das im Februar 2019 in Kraft treten wird (EB 01/19).

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-421_de.htm

Beschluss und Anhänge (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/draft_adequacy_decision.pdf

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/annex_adequacy_decision_japan_2.pdf

Faktenblätter der Kommission (teilweise in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-19-422_de.htm

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/research_and_innovation/law_and_regulations/documents/adequacy-japan-factsheet_en.PDF



ENERGIE

LEGISLATIVPAKET „SAUBERE ENERGIE FÜR ALLE EUROPÄER“: AUSSCHUSS DER STÄNDIGEN VERTRETER UND INDUSTRIEAUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS BILLIGEN VORLÄUFIGE TRILOGEINIGUNGEN

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) hat am 18.01.2019 die vorläufigen Trilogeeinigungen zum Verordnungs- und zum Richtlinienvorschlag über den Strombinnenmarkt gebilligt. Auf die Texte hatten sich die Verhandlungsführer von Rat, Europäischem Parlament (EP) und Kommission am 19.12.2018 geeinigt (EB 01/19). Die Vorschläge beinhalten unter anderem Regelungen zur Öffnung der grenzüberschreitenden Stromleitungen (Interkonnektoren) für den Stromhandel mit dem Ausland und zur Neufassung von Stromgebotszonen.

Der federführende Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) des EP stimmte den Texten am 23.01.2019 ebenfalls zu. Er bestätigte außerdem die Trilogeeinigungen zur Verordnung über die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER, EB 20/18) sowie zur Verordnung über die Risikovorsorge im Elektrizitätssektor (EB 19/18). Alle vier Dossiers sind Teil des Pakets „Saubere Energie für alle Europäer“, das die Kommission am 30.11.2016 vorgelegt hatte (EB 19/16). Nun müssen die Texte noch vom Plenum des EP (voraussichtlich Ende März 2019) und vom Rat (voraussichtlich kurz danach) formal beschlossen werden.

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2019/01/18/council-endorses-agreement-to-make-europe-s-electricity-market-more-competitive-and-consumer-centred/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Council+endorses+agreement+to+make+Europe's+electricity+market+more+competitive+and+consumer-centred

ENERGIEUNION: EU INVESTIERT WEITERE 800 MIO. € IN VORRANGIGE ENERGIEINFRASTRUKTUREN

Die EU-Mitgliedstaaten haben am 23.01.2019 über einen Vorschlag der Kommission abgestimmt, fast 800 Mio. € in wichtige europäische Energieinfrastrukturprojekte mit grenzüberschreitenden Vorteilen zu investieren. Die EU-Mittel stammen aus der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF), dem europäischen Förderprogramm für transeuropäische Infrastrukturen. Ausgewählt wurden insgesamt 14 Projekte: sieben Projekte im Bereich Elektrizität, zwei im Bereich intelligente Netze, zwei zum Thema grenzüberschreitenden CO₂-Transport und drei im Gassektor.

Zu den ausgewählten Projekten zählen unter anderem ein Projekt zur Synchronisation der Stromnetze der baltischen Staaten, zur Modernisierung und Verbesserung des Stromnetzes zwischen Tschechien und der



Slowakischen Republik und im Gassektor das Projekt Ostsee-Pipeline, eine neue, bidirektionale Offshore-Gasverbindungsleitung zwischen Polen und Dänemark.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-561_de.htm

Liste der geförderten Vorhaben:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/list_of_projects_receiving_eu_support_2018_2acefenergy_call.pdf

NACHHALTIGE BIOKRAFTSTOFFE: VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN GEGEN DEUTSCHLAND

Die Kommission hat am 24.01.2019 beschlossen, an Deutschland eine mit Gründen versehene Stellungnahme zu richten. Die Kommission ist der Auffassung, Deutschland habe es versäumt, die EU-Vorschriften über die Qualität von Otto- und Dieselmotorkraftstoffen und die Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen vollständig umzusetzen. Mit dieser Richtlinie soll das Risiko indirekter Landnutzungsänderungen im Zusammenhang mit der Erzeugung von Biokraftstoffen verringert werden.

Deutschland hat jetzt zwei Monate Zeit, um auf die von der Kommission vorgebrachten Beanstandungen zu reagieren. Andernfalls kann die Kommission Klage beim EuGH einzureichen. Auch fünf weitere Mitgliedstaaten erhielten von der Kommission Mahnschreiben oder mit Gründen versehene Stellungnahmen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-19-462_de.htm

TECHNOLOGIE UND INNOVATION

KOMMISSION HARMONISIERT FREQUENZSPEKTRUM FÜR 5G-MOBILFUNK

Die Kommission hat am 24.01.2019 entschieden, die Funkfrequenzen im Frequenzbereich 3,4 - 3,8 GHz (oder 3,6 GHz) zu harmonisieren, um den Einsatz von 5G in Europa zu fördern. Damit können die Mitgliedstaaten dieses Band bis zum 31.12.2020 für 5G-Technologien neu organisieren und nutzen, wie es die neuen EU-Telekommunikationsregeln erfordern.

Die Entscheidung basiert laut Kommission auf dem Prinzip der Technologie- und Serviceneutralität. Dies bedeute, dass die Betreiber nicht verpflichtet seien, dieses Band nur für 5G zu nutzen. 5G werde sich bei seinem schrittweisen Einsatz auf die beiden anderen Bänder (700 MHz und 26 GHz) sowie auf weitere Frequenzen in bestehenden EU-harmonisierten Bändern unterhalb von 6 GHz und neue Frequenzen in den sogenannten Millimeterwellenbändern stützen. Die Entscheidung folge einer positiven Stellungnahme der EU-Mitgliedstaaten im Funkfrequenzausschuss.



Pressemitteilungen der Kommission (teilweise in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/germany/news/20190124-frequenzspektrum-5g_de

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/commission-decides-harmonise-radio-spectrum-future-5g>

EUROPÄISCHES PARLAMENT FASST ENTSCHLIEßUNG ZUM AUTONOMEN FAHREN

Am 15.01.2019 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) eine nicht legislative Entschließung zum autonomen Fahren im europäischen Verkehrswesen mit 585 Stimmen bei 85 Gegenstimmen und 26 Enthaltungen gefasst. Hierin wird ein größerer Einsatz bei der Entwicklung der technischen Standards, der Fahrzeugsicherheit und der Setzung des rechtlichen Rahmens für alle Verkehrsarten gefordert. Unter anderem gelte es, Fragen der zivilrechtlichen Haftung und Versicherung, der Cybersicherheit und des Datenschutzes sowie ethische Fragestellungen zu klären (siehe Berichte des StMB und des StMJ in diesem EB).

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20190109IPR23013/autonomes-fahren-eu-abgeordnete-fordern-sicherheits-und-haftungsregeln>

Angenommener Text:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2019-0005+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

PROGRAMM DER RUMÄNISCHEN RATSPRÄSIDENTSCHAFT - SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMUV

Am 01.01.2019 hat Rumänien die Ratspräsidentschaft bis 30.06.2019 übernommen. In den Bereichen Umwelt und Verbraucherschutz sieht das Programm Rumäniens folgende Schwerpunkte vor:

UMWELT

Im Bereich Umwelt möchte Rumänien die Umsetzung des Übereinkommens von Paris voranbringen und die EU-Klimalangfriststrategie in verschiedenen Gremien und Ratsformationen umfassend diskutieren. Der post-2020 Aktionsrahmen zur Biodiversität soll gestärkt werden; u. a. soll eine Konferenz zu großen Raubtieren stattfinden. Fortschritte sollen insbesondere bei den Legislativvorschlägen zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), zur Trinkwasser-Richtlinie, zur Richtlinie Wasserwiedernutzung, zur Verordnung CO₂-Standards für schwere Nutzfahrzeuge und zur LIFE-Verordnung erreicht werden.

VERBRAUCHERSCHUTZ

Im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes misst die Präsidentschaft dem Verordnungsvorschlag über die Transparenz und Nachhaltigkeit der EU-Risikobewertung im Bereich der Lebensmittelkette hohe Bedeutung bei. Prioritär sollen auch Fragen der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, insbesondere die Änderungen der Krebsrichtlinie behandelt werden. Im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes sollen insbesondere die Legislativvorschläge des Warenpakets (Marktüberwachung und gegenseitige Konformitätsanerkennung) sowie des „New Deal for Consumers“ nach Möglichkeit finalisiert werden. Fortschritte werden zudem zum Dossier über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe angestrebt.

Programm der rumänischen Ratspräsidentschaft (in englischer Sprache):

<https://www.romania2019.eu/programme/>

Programm der Triopräsidentschaft:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14518-2018-INIT/de/pdf>

UMWELT UND NATURSCHUTZ

EUROPÄISCHES PARLAMENT NIMMT ENTSCHEIDUNG ZUM ZULASSUNGSVERFAHREN FÜR PESTIZIDE AN

Am 17.01.2019 hat das Europäische Parlament (EP) mit 525 zu 66 Stimmen bei 72 Enthaltungen eine Entschließung zum Zulassungsverfahren der EU für Pestizide angenommen. Sie ist das Resultat der Arbeit des



Sonderausschusses für das Genehmigungsverfahren der EU für Pestizide (PEST-Ausschuss), den das EP am 06.02.2018 infolge der Kontroversen über die Erneuerung der Zulassung von Glyphosat eingesetzt hatte mit dem Auftrag, das Genehmigungsverfahren der EU für Pestizide umfassend zu untersuchen. Das EP fordert unter anderem eine sorgfältigere Anwendung des Vorsorgeprinzips im Fall wissenschaftlicher Unsicherheiten. Wirkstoffe bzw. Pflanzenschutzmittel sollen nicht länger zur Sikkation zugelassen werden. Die großflächige Verwendung von Pestiziden in der Nähe von Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Spielplätzen, Krankenhäusern, Geburtskliniken und Pflegeheimen soll eingestellt werden. Die Kommission soll eine epidemiologische Untersuchung der tatsächlich auftretenden Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf die menschliche Gesundheit durchführen. Die Bewertung der Anträge auf eine erneute Zulassung soll einem anderen Mitgliedstaat zugewiesen werden als dem, der für die vorherige Bewertung zuständig war. Sämtliche Zulassungsstudien sollen in einem öffentlichen Register verzeichnet und ein Kommentierungszeitraum dazu ermöglicht werden. Antragsteller sollen dem berichterstattenden Mitgliedstaat alle Untersuchungen, einschließlich der Rohdaten, in einem maschinenlesbaren Format zur Verfügung stellen. Darüber hinaus spricht sich das EP für mehr Transparenz bei der Annahme von Durchführungsrechtsakten im Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel (SCOPE) aus, insbesondere sollen ausführliche Protokolle über die Komitologie-Diskussionen erstellt werden. Die Kommission soll zudem innerhalb von zwei Jahren einen eingehenden Bericht über die nationalen Verfahren der Risikobewertung und des Risikomanagements im Bereich Pflanzenschutzmittel vorlegen.

Link zum angenommenen Text:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2019-0023+0+DOC+PDF+V0//DE>

EUROPÄISCHES PARLAMENT BEFÜRWORTET DAS PROGRAMM DER EURATOM

Am 16.01.2019 hat das Europäische Parlament (EP) mit 468 zu 125 Stimmen bei 47 Enthaltungen eine Stellungnahme zum Kommissionsvorschlag über das Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung (Euratom) 2021 - 2025 beschlossen. Darin wird der Kommissionsvorschlag insgesamt befürwortet und gebilligt. Das EP hält allerdings eine Zusammenführung des Programms mit den allgemeinen Rahmenprogrammen der EU für Wissenschaft und Forschung für sinnvoll, um Synergieeffekte zu erzielen. Zudem spricht es sich für eigene Legislativbefugnisse bezüglich des Programms aus; dieses solle künftig im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren angenommen werden. Am 07.06.2018 hatte die Kommission den Vorschlag für eine Verordnung über das Programm der Euratom 2021 - 2025 in Ergänzung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation („Horizont Europa“) vorgelegt. Darin werden die Ziele des Forschungs- und Ausbildungsprogramms, die Mittelausstattung, sowie Finanzierungsfragen für den Zeitraum 2021 - 2025 festgelegt. Demnach soll die Finanzausstattung für die Durchführung des Programms auf 1.675 Mio. € festgesetzt werden, davon ca. 725 Mio. € für die Fusionsforschung und -entwicklung, ca. 331 Mio. € für Kernspaltung, nukleare Sicherheit und Strahlenschutz und ca. 620 Mio. € für die direkten



Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle. Das Programm soll die wichtigsten Forschungstätigkeiten des laufenden Programms fortführen, die Forschungsarbeiten zu Anwendungen ionisierender Strahlung außerhalb der Stromerzeugung ausbauen sowie Verbesserungen in den Bereichen der Aus- und Weiterbildung und des Zugangs zu Forschungsinfrastrukturen enthalten. Der Vorschlag ist wegen des anstehenden „Brexit“ auf eine Union mit 27 Mitgliedstaaten ausgerichtet.

Link zur Stellungnahme des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2019-0028+0+DOC+PDF+V0//DE>

Link zum Vorschlag der Kommission:

https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:683ead8d-6a31-11e8-9483-01aa75ed71a1.0003.03/DOC_1&format=PDF

VERBRAUCHERSCHUTZ

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF VERÖFFENTLICHT SONDERBERICHT ZU CHEMISCHEN GEFAHREN IN LEBENSMITTELN

Am 15.01.2019 hat der Europäische Rechnungshof (EuRH) den Sonderbericht „Chemische Gefahren in unseren Lebensmitteln: Politik der EU zur Lebensmittelsicherheit schützt uns, steht jedoch vor Herausforderungen“ veröffentlicht. Der EuRH stellt in seinem Bericht fest, dass die Lebensmittelsicherheit in der EU auf einer soliden Grundlage steht und international als maßgebliche Referenz gilt. Kommission und Mitgliedstaaten verfügen aktuell jedoch nicht über ausreichend Kapazitäten, um das Modell voll und ganz umzusetzen. Der rechtliche Rahmen der EU für Chemikalien in Lebensmitteln, Futtermitteln, Pflanzen und lebenden Tieren ist noch nicht vollendet, etwa in den Bereichen Lebensmittelzusatzstoffe, Lebensmittelenzyme, Bewertung von Aromen, etc. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) ist zudem im Bereich Chemikalien mit ihrer Arbeit teilweise im Rückstand. Einige Mitgliedstaaten kontrollieren bestimmte Gruppen chemischer Stoffe häufiger als andere. Aufgrund des umfassenden rechtlichen Rahmens haben Behörden Schwierigkeiten, alle ihnen obliegenden Aufgaben zu erfüllen. Der EuRH empfiehlt daher die Überprüfung der Rechtsvorschriften und Verbesserung der Komplementarität zwischen privaten und öffentlichen Kontrollsystemen. Die Kommission soll bis Ende 2019 darlegen, welche Maßnahmen sie ergreifen wird, um das gleiche Maß an Sicherheit bei in der EU erzeugten und eingeführten Lebensmitteln aufrechtzuerhalten. Zudem soll die Kommission bis 2020 den Mitgliedstaaten weitere Leitlinien über die Anwendung von Durchsetzungsmaßnahmen an die Hand geben und bereits festgestellte Verbesserungsmöglichkeiten in der Lebensmittelüberwachung umsetzen. Der Bericht des EuRH wird von Antworten der Kommission auf die darin enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen begleitet. Darin erklärt die Kommission, alle Empfehlungen des EuRH anzunehmen. Sie räumt zudem ein, dass bestimmte gesetzliche Bestimmungen noch nicht umgesetzt



wurden; ihrer Ansicht nach wird in den Bereichen, in denen die Umsetzung noch aussteht, das Schutzniveau vor chemischen Gefahren nicht geschmälert.

Link zum Bericht des EuRH:

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR19_02/SR_FOOD_SAFETY_DE.pdf

KOMMISSION STARTET ÖFFENTLICHE KONSULTATION ZUR NIEDERSPANNUNGSRICHTLINIE

Am 10.01.2019 hat die Kommission eine Öffentliche Konsultation eingeleitet, mit der die Richtlinie 2014/35/EU („Niederspannungsrichtlinie“) hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und ihres EU-Mehrwerts untersucht werden soll. Dabei soll geprüft werden, ob und wenn ja, welche Probleme bei der Anwendung bzw. Umsetzung der Richtlinie auftreten, und wo Verbesserungsbedarf besteht. Die Niederspannungsrichtlinie soll sicherstellen, dass elektrische Betriebsmittel, die in der EU in Verkehr gebracht werden - z. B. Elektrobacköfen, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Toaster, Fernsehgeräte, Drucker, Lampen - den gesetzlichen Anforderungen, insbesondere dem Stand der Sicherheitstechnik, entsprechen. Sie regelt die Pflichten der maßgeblichen Wirtschaftsakteure wie Hersteller, Händler und Importeure. Zielgruppe der Konsultation sind neben Verbrauchern, Anwendern von Elektroprodukten und Wirtschaftsakteuren insbesondere auch Behörden. Die Konsultation läuft bis zum 04.04.2019.

Link zur Konsultationswebseite:

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2017-5291384/public-consultation_de

KOMMISSION STARTET ÖFFENTLICHE KONSULTATION ZUR VERBRAUCHERKREDITRICHTLINIE

Am 14.01.2019 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation eingeleitet, mit der sie untersuchen will, ob Nachbesserungen an der Verbraucherkreditrichtlinie (RL 2008/48/EG) erforderlich sind (siehe hierzu Beitrag des StMJ in diesem EB). Die Konsultation erfolgt in Form eines Online-Fragebogens, der sich in zwei Teile gliedert. Teil I richtet sich an die breite Öffentlichkeit und erfragt insbesondere die persönlichen Erfahrungen von Kreditnehmern. Teil II richtet sich an spezialisierte Interessengruppen wie z. B. Behörden, Verbände und Kreditgeber. Dabei können Aussagen zu den einzelnen Richtlinienbestimmungen im Hinblick auf ihre Relevanz, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit, Kohärenz sowie ihren EU-Mehrwert getätigt werden. Auch das Einreichen von Positionspapieren oder anderen Unterlagen in Ergänzung des Beitrags ist möglich. Die Konsultation läuft bis zum 08.04.2019.

Link zur Konsultationswebseite:

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2018-3472049/public-consultation_de



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

PROGRAMM DER RUMÄNISCHEN RATSPRÄSIDENTSCHAFT – SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMELF

Zum 01.01.2019 übernahm Rumänien den Vorsitz des Rates der EU von Österreich (EB 01/19). Es ist der erste Vorsitz des Landes, das 2007 der EU beigetreten ist. Die rumänische Präsidentschaft ist der Beginn der neuen „Trio-Präsidentschaft“ von Rumänien, Finnland und Kroatien.

Die Schwerpunkte des Vorsitzes liegen in den vier Prioritäten: Europa der Konvergenz, ein sicheres Europa, Europa als starker globaler Akteur und Europa der gemeinsamen Werte. Für den Geschäftsbereich des StMELF ist die weitere Arbeit an der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die nächste Programmperiode von zentraler Bedeutung. Ziel ist eine teilweise Allgemeine Ausrichtung zu den Vorschlägen der Kommission zur Modernisierung und Vereinfachung der GAP (im Zusammenhang mit den Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021 - 2027). Zudem sollen die Themen Bioökonomie, Innovation und Agrarforschung im ersten Halbjahr 2019 debattiert werden. Als weitere Vorhaben werden u. a. genannt: Fortführung der Diskussionen über den Verordnungsvorschlag über die Transparenz und Nachhaltigkeit der EU-Risikobewertung im Bereich der Lebensmittelkette und über Maßnahmen zum verstärkten Anbau von Eiweißpflanzen, die Verabschiedung der überarbeiteten Spirituosen-Grundverordnung und der Richtlinie über unlautere Handelspraktiken in der Lebensmittelkette. Die Präsidentschaft möchte zudem an einer einheitlichen Strategie zur Überwachung und zum Schutz der Tiergesundheit an den Grenzen der EU arbeiten sowie die Verhandlungen zum rechtsverbindlichen Abkommen für Wälder in Europa fortsetzen.

Zentrale Elemente des gemeinsamen Achtzehnmonatsprogramms der neuen Triopräsidentschaft sind Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit, Menschen- und Minderheitenrechte. Die drei Vorsitze verpflichten sich, den Abschluss der Verhandlungen zum MFR 2021 - 2027 zu erleichtern und insbesondere allen damit zusammenhängenden Legislativvorschlägen, wie der GAP, besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Hierbei wird der Beitrag einer modernisierten GAP für Ernährungssicherheit, Umweltschutz, Anpassung an den Klimawandel und zum dauerhaften Erhalt der Existenzfähigkeit des ländlichen Raumes herausgehoben.

Programm der rumänischen Ratspräsidentschaft (in englischer Sprache):

https://www.romania2019.eu/wp-content/uploads/2017/11/en_programme_ropres2019.pdf

Internetauftritt der rumänischen Ratspräsidentschaft (in englischer Sprache):

<https://www.romania2019.eu/home/>

Programm der Trio-Präsidentschaft:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14518-2018-INIT/de/pdf>



ABSATZFÖRDERUNG VON AGRARPRODUKTEN: KOMMISSION RUFT ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN AUF

Wie die Kommission bereits im November 2018 mitteilte (EB 18/18), stehen für die Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Jahr 2019 191,6 Mio. € aus dem EU-Haushalt zur Verfügung. Am 15.01.2019 rief die Kommission Erzeugerorganisationen und Berufsverbände dazu auf, ihre Vorschläge für einschlägige Werbekampagnen bis zum 16.04.2019 einzureichen.

Mit 89 Mio. € soll der Absatz von Lebensmitteln in Drittstaaten gefördert werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Ländern Kanada, Japan, China, Mexiko und Kolumbien. Bei Programmen innerhalb der EU liegt der Fokus auf der Information zu den verschiedenen EU-Qualitätsregelungen über geographische Angaben und Bio-Erzeugnisse. Um potentielle Bewerber zu informieren und Beispiele gelungener Kampagnen zu präsentieren, findet am 07.02.2019 in Brüssel ein Informationstag statt. Eine Anmeldung ist hierzu noch bis 31.01.2019 möglich.

Online-Portal zur Einreichung von Vorschlägen (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/programmes/agrip>

Programm und Anmeldung zum Informationstag (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/chafea/agri/newsroom-and-events/events/registrations-open-info-day-calls-proposals-2019>

ÖFFENTLICHE KONSULTATION ZU MASSNAHMEN DER EU GEGEN ENTWALDUNG UND WALDSCHÄDIGUNG

Am 14.01.2019 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zu Maßnahmen der EU gegen Entwaldung und Waldschädigung gestartet. Die Initiative zielt darauf ab, einen Ansatz der EU, als größter Importeur von Agrarrohstoffen, zur Bekämpfung der Entwaldung, zum Schutz der Wälder und zur Förderung nachhaltiger Lieferketten in den Tropen vorzulegen. Dazu soll die Kohärenz bestehender EU-Politiken und -instrumente verbessert, Synergien in allen Politikbereichen genutzt und Überlegungen zur Entwaldung in allen relevanten EU-Politiken berücksichtigt werden.

In Form eines online verfügbaren Fragebogens (vorwiegend als „multiple choice“) wird zunächst das Wissen des Teilnehmers zum Thema erfragt. Neben Fragen zu Ursachen und Folgen der Entwaldung sollen auch mögliche Lösungsansätze beurteilt werden. Ferner besteht die Möglichkeit, Freitext einzugeben und ein kurzes Dokument zum Fragebogen hochzuladen. Bis zum 25.02.2019 haben Bürger, Organisationen und alle anderen Interessierten die Möglichkeit, ihre Meinung zu äußern.



Konsultation zu Maßnahmen der EU gegen Entwaldung und Waldschädigung:

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2018-6516782/public-consultation_de

ÖFFENTLICHE KONSULTATION ZU EUROPÄISCHEN FISCHEREISTATISTIKEN

Am 18.01.2019 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Evaluierung der europäischen Fischereistatistiken gestartet. Die Bewertung soll prüfen, ob die geltenden Rechtsvorschriften für die Fischereistatistiken noch ihren Zweck erfüllen oder aktualisiert werden müssen, analysieren, wie die aktuellen Statistiken verwendet werden und Möglichkeiten erkennen, um die Datenerfassungssysteme zu entlasten. Von der Datenermittlung ist neben der Hochseefischerei auch die Aquakultur betroffen. Bis zum 12.04.2019 haben Bürger, Organisationen und alle anderen Interessierten die Möglichkeit, ihre Meinung mittels Freitext zu äußern.

Konsultation zur Evaluierung der europäischen Fischereistatistiken:

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2018-3790936/public-consultation_de

Fahrplan der Kommission zur Evaluierung (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiative/1857/publication/267418/attachment/090166e5bc45aeb7_en



STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

ARBEITSPROGRAMM DER RUMÄNISCHEN RATSPRÄSIDENTSCHAFT – SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMAS

Am 01.01.2019 hat die sechsmonatige Ratspräsidentschaft Rumäniens begonnen, die unter dem Motto „Kohäsion, ein gemeinsamer europäischer Wert“ steht. Das Programm stützt sich auf vier Säulen: ein Europa der Konvergenz, ein sicheres Europa, Europa als globaler Akteur sowie ein Europa der gemeinsamen Werte (siehe hierzu Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ im EB 01/19).

Im Bereich Arbeit und Soziales will Rumänien die soziale Dimension der EU durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte weiterentwickeln. Die neue Präsidentschaft will hier u. a. dazu beitragen, das Prinzip der Arbeitskräftemobilität als Motor für die Wettbewerbsfähigkeit im Binnenmarkt zu fördern.

Konkret will Rumänien die Beratungen über die laufenden Dossiers fortsetzen, insbesondere die bereits unter österreichischem Vorsitz begonnenen Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament (EP) zur Europäischen Agentur für Arbeitsmobilität (ELA). Auch die Verhandlungen über die Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben (Work-Life-Balance) plant die Präsidentschaft noch vor den Wahlen zum EP Ende Mai 2019 zum Abschluss zu bringen. Auch bei den Verhandlungen über die Reform zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit strebt die neue Präsidentschaft Fortschritte an.

Ferner will Rumänien Maßnahmen vorschlagen, um geschlechtsspezifische Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere die Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen, zu bekämpfen.

Prioritäten im Jugendbereich sind Angaben des Vorsitzes zufolge zum einen die Schaffung günstigerer Rahmenbedingungen für die Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt von morgen. Der Brexit, zunehmende Europaskepsis und die Migrationskrise seien zudem Anlass, junge Menschen, etwa durch die Förderung von Freiwilligentätigkeiten, näher an Europa heranzuführen.

Die EPSCO-Räte sind für den 15.03.2019 in Brüssel und für den 13.06.2018 in Luxemburg vorgesehen. Am 10./11.04.2018 soll zudem ein informeller EPSCO-Rat in Bukarest ausgerichtet werden.

Webseite der rumänischen Ratspräsidentschaft (in englischer Sprache):

<https://www.romania2019.eu/home/>



EUROPÄISCHES PARLAMENT LEGT SEINE VERHANDLUNGSPPOSITION ZUR VERORDNUNG ÜBER DEN EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS PLUS FEST

Das Europäische Parlament (EP) hat auf seiner Plenartagung in Straßburg am 16.01.2019 den Berichtsentwurf (EB 20/2018) des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL) zum Vorschlag für eine Verordnung über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) mit 543 Ja-Stimmen, bei 81 Nein-Stimmen und 64 Enthaltungen, gebilligt und damit die Verhandlungsposition gegenüber dem Rat festgelegt.

Zu den vom EP nun angenommenen Änderungsanträgen gegenüber dem Kommissionsvorschlag gehören u. a. folgende Punkte:

- Der ESF+ unterstützt die Mitgliedstaaten auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene sowie die Union u. a. bei der Schaffung von Arbeitsplätzen, einer hochwertigen und inklusiven allgemeinen und beruflichen Bildung, Chancengleichheit, der Beseitigung von Armut, einschließlich Kinderarmut, etc.
- Die Gesamtfinanzausstattung für den ESF+ für den Zeitraum 2021 - 2027 soll 120,457 Mrd. € zu jeweiligen Preisen betragen. Demgegenüber hatte die Kommission eine Gesamtfinanzausstattung für den ESF+ von 101,174 Mrd. € zu jeweiligen Preisen vorgeschlagen.
- Die Mitgliedstaaten stellen mindestens 27 % (Kommissionsvorschlag: 25 %) ihrer ESF+-Mittel unter geteilter Mittelverwaltung für die spezifischen Ziele im Politikbereich „Soziale Inklusion“ einschließlich der Förderung der sozioökonomischen Integration von Drittstaatsangehörigen bereit.
- Neben diesem Mindestbetrag von 27 % widmen die Mitgliedstaaten mindestens 3 % ihrer ESF+-Mittel (Kommissionsvorschlag: 2 % mit der Möglichkeit der Berücksichtigung anderer Mittel) unter geteilter Mittelverwaltung dem spezifischen Ziel der sozialen Inklusion der am stärksten von Armut betroffenen Personen bzw. zur Bekämpfung materieller Entbehrungen.
- Mitgliedstaaten, die eine über dem Unionsdurchschnitt liegende Quote junger Menschen im Alter von 15 bis 29 Jahren verzeichnen, die keine Schule besuchen, keiner Arbeit nachgehen und sich nicht in beruflicher Fortbildung befinden, weisen mindestens 15 % ihrer ESF+-Mittel (Kommissionsvorschlag: 10 %) für gezielte Maßnahmen und Strukturreformen aus, um die Jugendbeschäftigung etc. zu unterstützen. Alle Mitgliedstaaten stellen hierfür mindestens 3 % ihrer ESF+-Mittel bereit (neu gegenüber Kommissionsvorschlag).
- Die Mitgliedstaaten stellen mindestens 2 % (Kommissionsvorschlag: angemessenen Betrag) der ESF+-Mittel für den Aufbau von Kapazitäten der Sozialpartner und Organisationen der Zivilgesellschaft zur Verfügung.

Das Dossier wurde von den Abgeordneten zwecks interinstitutioneller Verhandlungen an den zuständigen EMPL zurücküberweisen. Auf Ratsebene dauern die Verhandlungen in der Ratsarbeitsgruppe Strukturfragen noch an.



Text der legislativen Entschließung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P8-TA-2019-0020&format=XML&language=DE>

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20190109IPR23021/meps-want-to-eu-to-invest-more-in-young-people>

EUROPÄISCHES PARLAMENT LEGT SEINE VERHANDLUNGSPPOSITION ZUR VERORDNUNG ÜBER DEN EUROPÄISCHEN FONDS FÜR DIE ANPASSUNG AN DIE GLOBALISIERUNG FEST

Das Europäische Parlament (EP) hat auf seiner Plenartagung in Straßburg am 16.01.2019 den Berichtsentwurf (EB 19/2018) des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL) zum Vorschlag für eine Verordnung über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) mit 570 Ja-Stimmen, bei 103 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen gebilligt und damit seine Verhandlungsposition gegenüber dem Rat festgelegt.

Ziel des Fonds soll es sein, sozioökonomische Übergangsprozesse zu begleiten, die durch die Globalisierung sowie durch technologische und ökologische Veränderungen entstehen. Der Fonds soll allgemein auf eine rasche Unterstützung im Falle größerer Umstrukturierungen abzielen und dementsprechend auch „Europäischer Fonds für den Wandel“ (EFT) heißen.

Mittel aus dem Fonds können abgerufen werden, wenn sich eine größere Umstrukturierungsmaßnahme erheblich auf die lokale oder regionale Wirtschaft auswirkt. Während die Kommission hierfür einen Schwellenwert von 250 Entlassungen vorschlug, legte das EP diesen auf 200 Entlassungen innerhalb der jeweiligen Bezugszeiträume fest.

Wie auch im Kommissionsvorschlag vorgesehen, soll die Verordnung zur Errichtung des Fonds unbefristet gelten und damit nicht an den kommenden mehrjährigen Finanzrahmen gekoppelt werden.

Das EP betont ferner in Übereinstimmung mit dem Kommissionsvorschlag, dass die unterstützten Maßnahmen auf keinen Fall an die Stelle passiver Sozialschutzmaßnahmen treten dürften. Investitionen in die Selbstständigkeit, in die Gründung eines eigenen Unternehmens, einschließlich einer Genossenschaft, und in die Übernahme von Unternehmen durch die Beschäftigten will das EP auf maximal 25.000 € (Kommission: 20.000 €) je entlassenem Arbeitnehmer begrenzen.

Auf Ratsebene sind die Sitzungen der Ratsarbeitsgruppe Sozialfragen noch nicht abgeschlossen (EB 20/18). Die rumänische Präsidentschaft strebt jedoch die Annahme einer (partiellen) allgemeinen Ausrichtung für die nächste Sitzung des EPSCO am 15.03.2019 in Brüssel an.



Text der legislativen Entschließung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P8-TA-2019-0019&format=XML&language=DE>

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20190109IPR23022/european-fund-for-transition-to-support-more-workers-made-redundant>

EUROPÄISCHES PARLAMENT LEGT SEINEN VERHANDLUNGSSTANDPUNKT FÜR DAS PROGRAMM „RECHTE UND WERTE“ FEST

Das Europäische Parlament (EP) hat auf seiner Plenartagung in Straßburg am 17.01.2019 den Berichtsentwurf des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) zum Vorschlag für eine Verordnung zur Aufstellung des Programms „Rechte und Werte“ mit 426 Ja-Stimmen, bei 152 Nein-Stimmen und 45 Enthaltungen, gebilligt und damit seine Verhandlungsposition gegenüber dem Rat festgelegt. Das Dossier wurde von den Abgeordneten zwecks interinstitutioneller Verhandlungen an den zuständigen LIBE zurücküberweisen.

Die Kommission hatte am 30.05.2018 den Vorschlag für einen neuen Fonds für Justiz, Rechte und Werte als Teil des Mehrjährigen Finanzrahmens der EU (MFR) für die Jahre 2021 - 2027 vorgeschlagen. Die Programme sollen dazu beitragen, Gerechtigkeit, Rechte und Werte der EU zu fördern, zu stärken und zu verteidigen sowie einen europäischen Rechtsraum zu entwickeln, der auf Rechtsstaatlichkeit, gegenseitiger Anerkennung und gegenseitigem Vertrauen basiert.

Konkret sollen im Programm „Rechte und Werte“ das bisherige Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ 2014 - 2020, das mit der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013 eingerichtet wurde, und das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 390/2014 zusammengeführt werden.

Das Plenum folgte dem federführenden Ausschuss in der Auffassung, dass die Menschenwürde, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte anerkannt ist, die wesentliche Grundlage aller Menschenrechte darstelle.

Auch die Gleichstellung der Geschlechter gehöre zu den Grundwerten und Zielen der Europäischen Union. Die Union solle bei allen ihren Tätigkeiten darauf hinwirken, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern. Das Programm soll nach Auffassung des EP dementsprechend auch „Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ heißen.



Die Finanzausstattung für die Durchführung des Programms für den gesamten Zeitraum 2021 - 2027 soll 1,834 Mrd. € zu jeweiligen Preisen betragen. Demgegenüber hatte die Kommission lediglich Mittel im Umfang von 641,705 Mio. € zu jeweiligen Preisen vorgeschlagen.

Am 19.12.2018 hatte sich bereits der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) auf den Standpunkt des Rates zu den beiden Programmen geeinigt, die den EU-Fonds für Justiz, Rechte und Werte bilden sollen (siehe hierzu Beitrag des StMJ zum Programm „Justiz“ im EB 01/19).

Text der legislativen Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P8-TA-2019-0040&format=XML&language=DE>

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20190109IPR23024/promoting-rule-of-law-and-fundamental-rights-in-the-eu>

EUROPÄISCHES PARLAMENT ZUR GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER UND DIE STEUERPOLITIK IN DER EU

Das Europäische Parlament (EP) hat am 15.01.2019 auf seiner Plenartagung in Straßburg eine nichtlegislative Entschließung über die Gleichstellung der Geschlechter und die Steuerpolitik in der EU mit 313 Ja-Stimmen, bei 276 Nein-Stimmen und 88 Enthaltungen, angenommen.

Das EP sieht die Frauen in der Europäischen Union auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor unterrepräsentiert, da ihre Beschäftigungsquote insgesamt fast 12 % niedriger als die der Männer sei. 31,5 % der berufstätigen Frauen in der Union gehen einer Teilzeitbeschäftigung nach, während der Anteil bei den Männern bei 8,2 % liege.

Auch hebt das EP hervor, dass das geschlechtsspezifische Lohngefälle in der Union gegenwärtig 16 % betrage. Das bedeute, dass der Stundenlohn von Frauen in der Union in sämtlichen Wirtschaftsbereichen im Durchschnitt 16 % unter dem der Männer liege.

Zwar hätten die meisten Mitgliedstaaten Steuervorschriften, bei denen explizit zwischen Männern und Frauen unterschieden wird, abgeschafft. Implizite Verzerrungseffekte mit Bezug zu Steuern seien jedoch nach wie vor in der gesamten Union weit verbreitet, da die Steuervorschriften mit den sozioökonomischen Gegebenheiten im Zusammenhang stünden. Die in den meisten Mitgliedstaaten unverhältnismäßig hohe Steuerlast für Zweitverdienende stelle neben anderen Vorschriften über die gemeinsame Besteuerung und den gemeinsamen Sozialleistungsbezug, den Kosten für Kinderbetreuungsdienstleistungen sowie dem Mangel an denselben einer der wichtigsten negativen Anreize für Frauen im Hinblick auf die Beteiligung am Arbeitsmarkt dar.



Das EP fordert die Kommission daher u. a. auf, im Rahmen all ihrer steuerpolitischen Maßnahmen die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern. Es sollten keine neuen Steuern eingeführt werden, mit denen die geschlechtsspezifischen Diskrepanzen u. a. in Bezug auf die Einkommen nach Steuern erhöht werden.

Text der Entschließung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P8-TA-2019-0014&format=XML&language=DE>

ÖFFENTLICHE KONSULTATIONEN ÜBER DIE CHANCENGLEICHHEIT UND GLEICHBEHANDLUNG VON MÄNNERN UND FRAUEN IN ARBEITS- UND BESCHÄFTIGUNGSFRAGEN

Die EU-Kommission hat am 11.01.2019, wie in ihrem Arbeitsprogramm für 2019 angekündigt, im Rahmen der Bewertung der Richtlinie 2006/54/EG zur Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen eine öffentliche Konsultation gestartet. Die Konsultation läuft bis zum 05.04.2019.

Nach Auffassung der Kommission stelle die nach wie vor nicht wirksame Umsetzung des Grundsatzes des gleichen Entgelts in der Praxis eine der größten Herausforderungen bei der Bekämpfung der Lohndiskriminierung dar. Sowohl ein Bericht über die Umsetzung der Richtlinie aus dem Jahre 2013 als auch ein Bericht über die Umsetzung der Empfehlung zur Entgelttransparenz von 2014 hätten anhaltende Probleme bei der praktischen Durchsetzung und rechtlichen Auslegung des Grundsatzes „gleiches Entgelt für gleiche oder gleichwertige Arbeit“ gezeigt.

Die Bewertung der Richtlinie soll nunmehr ergeben, inwieweit die bestehenden EU-Vorschriften für gleiches Entgelt ihre Ziele erreichen und im Einklang mit den Vorschriften der Kommission für bessere Rechtsetzung noch zweckmäßig sind. Bei der Bewertung sollen neben der Richtlinie auch andere geltende Rechtsvorschriften, etwa Art. 157 AEUV über den Grundsatz des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit, sowie die Empfehlung zur Entgelttransparenz aus dem Jahre 2014 und ihre Auswirkungen berücksichtigt werden.

Diese und drei weitere Gleichbehandlungsrichtlinien wurden mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) durch ein einheitliches Gesetz in deutsches Recht umgesetzt.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/germany/news/20190111-lohngleichheit_de

Weitere Informationen über die Konsultation und den weiteren Fahrplan (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2018-3415794_en



EUGH ZUR FRAGE EINES BEZAHLTEN FEIERTAGS NUR FÜR ARBEITNEHMER, DIE EINER BESTIMMTEN KIRCHE ANGEHÖREN

Der EuGH hat am 22.01.2019 in der Rechtssache C-193/17 entschieden, dass die Gewährung eines bezahlten Feiertags am Karfreitag in Österreich allein für diejenigen Arbeitnehmer, die bestimmten Kirchen angehören, eine unionsrechtlich verbotene Diskriminierung wegen der Religion darstellt.

Der Kläger, der keiner der fraglichen Kirchen angehört, war der Ansicht, ihm sei für die von ihm am Karfreitag geleistete Arbeit das Feiertagsentgelt in diskriminierender Weise vorenthalten worden, und begehrt aus diesem Grund von seinem Arbeitgeber eine entsprechende Zahlung.

Der EuGH entschied nun, dass Vorschriften des österreichischen Arbeitsruhegesetzes, nach der zum einen der Karfreitag ein Feiertag nur für die Arbeitnehmer ist, die bestimmten christlichen Kirchen angehören, und zum anderen nur diese Arbeitnehmer, wenn sie zur Arbeit an diesem Feiertag herangezogen werden, Anspruch auf ein Zusatzentgelt haben, eine unmittelbare Diskriminierung wegen der Religion darstellt.

Zwar hindere der Gleichbehandlungsgrundsatz die Mitgliedstaaten nicht daran, zur Gewährleistung der völligen Gleichstellung im Berufsleben spezifische Maßnahmen beizubehalten oder einzuführen, mit denen Benachteiligungen wegen eines in der Gleichbehandlungs-Rahmen-Richtlinie genannten Diskriminierungsgrunds verhindert oder ausgeglichen werden. Mit den im Ausgangsverfahren in Rede stehenden Bestimmungen werde nach Auffassung des EuGH den Arbeitnehmern, die einer der relevanten Kirchen im Sinne des Arbeitsruhegesetzes angehören, am Karfreitag eine Ruhezeit von 24 Stunden gewährt, während sich Arbeitnehmer anderer Religionen grundsätzlich nur mit der im Rahmen der Fürsorgepflicht erteilten Zustimmung ihres Arbeitgebers von ihrer Arbeit entfernen dürfen, um die zu ihren Feiertagen gehörenden religiösen Riten zu befolgen.

Solange Österreich zur Wiederherstellung der Gleichbehandlung seine Rechtsvorschriften nicht ändert, sei ein privater Arbeitgeber zudem verpflichtet, auch seinen anderen Arbeitnehmern das Recht auf einen Feiertag am Karfreitag zu gewähren. Diejenigen Arbeitnehmer, die gleichwohl arbeiten mussten, haben Anspruch auf ein Zusatzentgelt für die an diesem Tag erbrachte Arbeitsleistung.

Pressemitteilung des EuGH:

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2019-01/cp190004de.pdf>

Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=210073&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=8207922>



EUROSTAT: ARBEITSLOSENQUOTE IM EURORAUM BEI 7,9 % UND IN DER EU28 BEI 6,7 %

Wie die europäische Statistikbehörde Eurostat am 09.01.2019 mitteilte, lag die Arbeitslosenquote im Euroraum im November 2018 bei 7,9 % und verzeichnete damit einen Rückgang gegenüber 8,0 % im Oktober 2018. In der EU28 lag die Arbeitslosenquote der Meldung zufolge im November 2018 bei 6,7 % und blieb damit unverändert gegenüber dem Vormonat.

Nach Schätzungen von Eurostat waren im November 2018 in der Eurozone 13,04 Mio. und in der gesamten EU 16,49 Mio. Menschen arbeitslos.

Gemäß den veröffentlichten Zahlen haben die Tschechische Republik (1,9 %) und Deutschland (3,3 %) die niedrigsten Arbeitslosenquoten. In Griechenland (18,6 % im September 2018) und Spanien (14,7 %) waren die Arbeitslosenquoten am höchsten.

Über ein Jahr betrachtet fiel die Arbeitslosenquote im November 2018 in allen Mitgliedstaaten mit Ausnahme von Estland, wo sie unverändert blieb. Die stärksten Rückgänge wurden in Kroatien (von 10,0 % auf 7,8 %), Griechenland (von 20,8 % auf 18,6 % zwischen September 2017 und September 2018) sowie in Spanien (von 16,5 % auf 14,7 %) registriert.

Die Jugendarbeitslosigkeit lag im November 2018 in der gesamten EU bei 15,2 % im Vergleich zu 16,1 % im Vorjahr. Im Euroraum sank diese von 17,8 % auf 16,9 %. Unter den Mitgliedstaaten haben Tschechien (4,9 %) und Deutschland (6,1 %) die niedrigsten Jugendarbeitslosenquoten. Die höchsten Quoten von arbeitslosen jungen Menschen im Alter unter 25 Jahren liegen nach wie vor in Griechenland (36,6 % im September 2018), Spanien (34,1 %) und Italien (31,6 %).

Pressemitteilung von Eurostat:

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/9477415/3-09012019-AP-DE.pdf/d958fa08-4cac-4947-932f-718fe2102874>

DISCOVEREU: 2019 KÖNNEN 14.500 JUGENDLICHE MIT DER EU-INITIATIVE DURCH EUROPA REISEN

Einer Pressemitteilung der Kommission vom 14.01.2019 zufolge wurde am 11.12.2018 die zweite Runde der DiscoverEU-Initiative mit fast 80.000 Bewerbungen geschlossen (EB 17/18). Insgesamt wurden 14.536 junge Europäerinnen und Europäer nach bestimmten Auswahlkriterien und den pro EU-Mitgliedstaat festgelegten Quoten ausgewählt. Auf Deutschland entfällt gemäß seinem Anteil an der EU-Gesamtbevölkerung eine Quote von 16,2 %.

Tibor Navracsics, EU-Kommissar für Bildung, Kultur, Jugend und Sport, erklärte dazu, dass im Jahr 2018 insgesamt fast 180.000 junge Menschen aus ganz Europa an den beiden Bewerbungsrunden teilgenommen



hätten. Rund 30.000 junge Europäer hätten damit die Möglichkeit, die Kulturen und Traditionen Europas zu erkunden, andere Reisende kennenzulernen und Kontakte zu den Menschen vor Ort zu knüpfen.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/germany/news/discovereu20190114_de



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

PROGRAMM DER RUMÄNISCHEN RATSPRÄSIDENTSCHAFT – SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMGP

Am 01.01.2019 hat Rumänien die Präsidentschaft im Rat übernommen. Rumänien bildet gemeinsam mit Finnland und Kroatien ein neues Präsidentschaftstrio mit einem gemeinsamen 18-Monats-Programm.

Im Gesundheitsbereich möchte der rumänische Ratsvorsitz die Beratungen zum Verordnungsvorschlag über die Bewertung von Gesundheitstechnologien sowie zur vorgeschlagenen Novellierung der Trinkwasserrichtlinie 98/83/EG fortsetzen und bei beiden Dossiers so große Fortschritte wie möglich erzielen. Des Weiteren strebt Rumänien Ratsschlussfolgerungen zum Themenbereich Antibiotikaresistenzen an. Die rumänische Präsidentschaft möchte außerdem die Debatte über Möglichkeiten zur Steigerung der Durchimpfungsraten sowie über die Umsetzung der Patientenmobilitätsrichtlinie 2011/24/EU fortsetzen. Wichtige Termine unter rumänischer Präsidentschaft werden insbesondere das informelle Treffen der EU-Gesundheitsminister am 14./15.04.2019 sowie die Tagung des Rates „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ am 13./14.06.2019 sein.

Im gemeinsamen Programm der Trio-Präsidentschaft werden als gesundheitspolitische Themen insbesondere der Zugang zur Gesundheitsversorgung, Patientensicherheit und -mobilität sowie die Zusammenarbeit auf EU-Ebene auf dem Gebiet der Transplantation und Organspende genannt.

Programm der rumänischen Präsidentschaft (in englischer Sprache):

<https://www.romania2019.eu/programme/>

Gemeinsames 18-Monats-Programm des Präsidentschaftstrios Rumänien, Finnland und Kroatien:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14518-2018-INIT/de/pdf>

ERSTE MITGLIEDSTAATEN BEGINNEN MIT DEM AUSTAUSCH VON ELEKTRONISCHEN VERSCHREIBUNGEN

Am 21.01.2019 haben mit Estland und Finnland die ersten Mitgliedstaaten den grenzüberschreitenden Austausch von elektronischen Verschreibungen begonnen. Nach Mitteilung der Kommission können finnische Patienten nun in Apotheken in Estland Arzneimittel erhalten, die ihnen von ihrem Arzt in Finnland elektronisch verschrieben wurden. Die Initiative gilt der Kommission zufolge für alle elektronischen Verschreibungen aus Finnland und für teilnehmende estnische Apotheken. Die teilnehmenden Apotheken können die elektronischen Verschreibungen über die europäische Infrastruktur für elektronische Gesundheitsdienste (eHealth Digital Service Infrastructure – eHDSI) einsehen, die Patienten müssen keine schriftliche Verschreibung vorlegen. Nach Angaben der Kommission sind derzeit 22 Mitgliedstaaten an der digitalen eHealth-



Dienstinfrastruktur beteiligt; zwischen Ihnen soll der Austausch von elektronischen Verschreibungen und Patientenkurzakten voraussichtlich bis Ende 2021 eingerichtet sein.

Rechtlicher Hintergrund ist die Richtlinie 2011/24/EU über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung. Die Richtlinie enthält unter anderem Regelungen über die Anerkennung von in einem anderen Mitgliedstaat ausgestellten Verschreibungen sowie über die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Bereich elektronischer Gesundheitsdienste.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-6808_de.htm

Weiterführende Informationen zum Austausch von elektronischen Verschreibungen und Patientendaten (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/ehealth/docs/2019_ecrossborder_healthservices_qa_en.pdf

KOMMISSION SCHLÄGT NEUE VERFAHRENSVORSCHRIFTEN FÜR DAS E-HEALTH-NETWORK VOR

Die Kommission hat am 09.01.2019 einen Vorschlag zur Novellierung der Verfahrensregeln für das Netzwerk für elektronische Gesundheitsdienste („E-Health-Network“) vorgelegt. Der Vorschlag sieht insbesondere eine Neudefinition der Aufgaben des E-Health-Networks zur Verbesserung der Interoperabilität elektronischer Gesundheitsdienste in der EU und zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Austauschs von Patientendaten vor. Dem Vorschlag zufolge soll das E-Health-Network insbesondere eine zentrale Rolle bei der Koordinierung der nötigen gemeinsamen Standards und Spezifikationen sowie des Aufbaus und der Umsetzung der europäischen Infrastruktur für elektronische Gesundheitsdienste („eHealth Digital Service Infrastructure – eHDSI“) einnehmen.

Das auf Grundlage der Richtlinie 2011/24/EU über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung eingerichtete E-Health-Network ist ein Forum für die freiwillige Zusammenarbeit der für elektronische Gesundheitsdienste zuständigen nationalen Behörden der Mitgliedstaaten. Die Richtlinie 2011/24/EU weist der Kommission die Aufgabe zu, die notwendigen Maßnahmen für die Einrichtung, die Verwaltung und die Funktionsweise des Netzwerks zu erlassen.

Regelungsvorschlag der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2019-116373_en

Weiterführende Informationen der Kommission zum Thema E-Health (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/health/ehealth/overview_en



KOMMISSION SCHLÄGT DIE EINBEZIEHUNG WEITERER PSYCHOAKTIVER SUBSTANZEN IN INTERNATIONALE ABKOMMEN VOR

Die Kommission hat am 07.01.2019 einen Vorschlag für den Standpunkt vorgelegt, der von den EU-Mitgliedstaaten auf der 62. Tagung der Suchtstoffkommission der Vereinten Nationen am 14.-22.03.2019 in Wien vertreten werden soll. In dem Vorschlag wird die Aufnahme einer Reihe von neuen psychoaktiven Substanzen in die Anhänge des Einheits-Übereinkommens von 1961 über Suchtstoffe und des Übereinkommens von 1971 über psychotrope Stoffe befürwortet. Im Einzelnen handelt es sich dabei um die Substanzen ADB-FUBINACA, FUB-AMB, ADB-CHMINACA, CUMYL-4CN-BINACA, Cyclopropylfentanyl, Methoxyacetylfentanyl, Ortho-fluorofentanyl, p-Fluoro-butrylfentanyl, p-Methoxy-butrylfentanyl sowie N-ethylnorpentylon.

Die Suchtstoffkommission ist das zentrale drogenpolitische Gremium der Vereinten Nationen. Ihr gehören 53 Staaten an. Die Suchtstoffkommission ändert ausgehend von Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) regelmäßig die Liste der Stoffe in den Anhängen des Übereinkommens über Suchtstoffe und des Übereinkommens über psychotrope Stoffe. Das Einheits-Übereinkommen von 1961 über Suchtstoffe zielt darauf ab, den Drogenmissbrauch durch abgestimmte Maßnahmen auf internationaler Ebene zu bekämpfen. Das Abkommen bezweckt zum einen, den Besitz, die Verwendung, die Verteilung, die Ausfuhr, die Einfuhr, den Handel mit und die Herstellung von Drogen ausschließlich auf medizinische und wissenschaftliche Zwecke zu beschränken. Zum anderen soll der Drogenhandel durch internationale Zusammenarbeit bekämpft werden. Mit dem Übereinkommen von 1971 über psychotrope Stoffe wurden internationale Kontrollmaßnahmen für eine Reihe synthetischer Drogen eingeführt. Alle EU-Mitgliedstaaten sind Vertragsstaaten der genannten Übereinkommen.

Vorschlag der Kommission (in englischer Sprache):

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1546872315161&uri=COM:2018:862:FIN>



STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

TECHNOLOGIE UND INNOVATION

PSI-RICHTLINIE: DATEN DES ÖFFENTLICHEN SEKTORS WERDEN LEICHTER NUTZBAR

Laut Mitteilung des Rates vom 22.01.2019 einigten sich die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments (EP), des Rates und der Kommission auf die Überarbeitung der Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (PSI). Ziel ist es, einen Markt für die Weiterverwendung der riesigen Mengen an Daten des öffentlichen Sektors zu schaffen. Künftig sollen alle Daten des öffentlichen Sektors, die im Rahmen nationaler Vorschriften zugänglich sind, zum Teil kostenlos zur Weiterverwendung zur Verfügung stehen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf den sogenannten hochwertigen Daten wie Statistiken oder Geodaten, aber auch Verkehrs-, Wetter- oder Finanzdaten sind betroffen. Der unmittelbare wirtschaftliche Gesamtwert der Informationen des öffentlichen Sektors und der Daten öffentlicher Unternehmen wird laut Kommission voraussichtlich von 52 Mrd. € im Jahr 2018 auf 194 Mrd. € im Jahr 2030 ansteigen. Mit den neuen Vorschriften soll das Beste aus diesem Wachstum gemacht, u. a. die Entwicklung und Nutzung künstlicher Intelligenz gefördert werden. Die PSI-Richtlinie soll dazu die konkreten, auch technischen Bedingungen festlegen, unter denen die Daten zur Weiterverwendung zur Verfügung gestellt werden sollen.

Das EP und der Rat müssen der Neufassung noch formal zustimmen. Danach haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, um die Vorgaben in nationales Recht umzusetzen. Zusammen mit den Mitgliedstaaten wird die Kommission die hochwertigen Datensätze ermitteln, um sie in einem Durchführungsrechtsakt festzulegen.

Mitteilung des Rates der EU vom 22.01.2019 (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/01/22/wider-reuse-of-public-sector-data-presidency-reaches-provisional-deal-with-parliament/>

Mitteilung der Kommission vom 22.01.2019:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-525_de.htm

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ: EU FÖRDERT PLATTFORM FÜR UNTERNEHMEN UND BEHÖRDEN

Anfang Januar begannen 79 Partner aus 21 Ländern ihre gemeinsame Arbeit am sogenannten AI4EU-Projekt, einer umfassenden EU-Plattform zu Künstlicher Intelligenz (KI). Die Projektleitung hat das französische Unternehmen THALES; Partner sind z. B. Siemens, SAP, die Allianz, die TU Berlin, die Fraunhofer Gesellschaft und das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt.



Die Plattform soll im Laufe dieses Jahres eingerichtet werden und eine Anlaufstelle für Ressourcen für KI schaffen. Dies umfasst die Bereiche Datenspeicher, Rechenleistung, Werkzeuge wie auch Algorithmen. Ziel ist es, potenzielle Nutzer der Technologie zu unterstützen, KI-Lösungen zu testen und diese in ihre jeweiligen Prozesse, Produkte und Dienstleistungen zu integrieren. Das AI4EU-Projekt wird in den nächsten drei Jahren mit EU-Mitteln in Höhe von 20 Mio. € gefördert.

Website des AI4EU-Projektes (in englischer Sprache):

<http://ai4eu.org/>

Mitteilung der Kommission zum AI4EU-Projekt vom 12.12.2018 (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/artificial-intelligence-ai4eu-project-launches-1-january-2019>

Mitteilung der Kommission zur KI-Strategie vom 25.04.2018 (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/communication-artificial-intelligence-europe>

KOMMISSION SCHLÄGT NEUE VERFAHRENSVORSCHRIFTEN FÜR DAS E-HEALTH-NETWORK VOR

Die Kommission hat am 09.01.2019 einen Vorschlag zur Novellierung der Verfahrensregeln für das Netzwerk für elektronische Gesundheitsdienste („E-Health-Network“) vorgelegt. Der Vorschlag sieht insbesondere eine Neudefinition der Aufgaben des E-Health-Networks zur Verbesserung der Interoperabilität elektronischer Gesundheitsdienste in der EU und zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Austauschs von Patientendaten vor. Dem Vorschlag zufolge soll das E-Health-Network insbesondere eine zentrale Rolle bei der Koordinierung der nötigen gemeinsamen Standards und Spezifikationen sowie des Aufbaus und der Umsetzung der europäischen Infrastruktur für elektronische Gesundheitsdienste („eHealth Digital Service Infrastructure – eHDSI“) einnehmen.

Das auf Grundlage der Richtlinie 2011/24/EU über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung eingerichtete E-Health-Network ist ein Forum für die freiwillige Zusammenarbeit der für elektronische Gesundheitsdienste zuständigen nationalen Behörden der Mitgliedstaaten. Die Richtlinie 2011/24/EU weist der Kommission die Aufgabe zu, die notwendigen Maßnahmen für die Einrichtung, die Verwaltung und die Funktionsweise des Netzwerks zu erlassen.

Regelungsvorschlag der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2019-116373_en

Weiterführende Informationen der Kommission zum Thema E-Health (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/health/ehealth/overview_en